



ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

EINE BEDARFS- & NETZWERKANALYSE IN THÜRINGEN



respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland

Ein Förderprogramm der

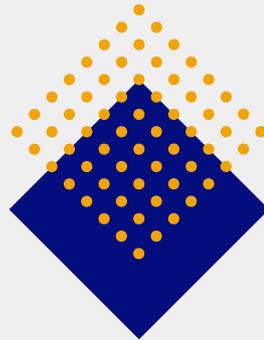


Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei



IMPRESSUM



Herausgeber*in

MigraNetz Thüringen e.V.

Schillerstr. 10

99423 Weimar

Autor*innen: Nouredine Menacher & Janine Dieckmann

Lektorat: Elisa Calzolari, Natalia Beck

Gestaltung: Nouredine Menacher

Kontakt

Nouredine Menacher (MigraNetz Thüringen e.V.); kontakt@migranetz-thueringen.org

Dr. Janine Dieckmann (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft); janine.dieckmann@idz-jena.de

Copyright

Unkommerzielle Verwendung bei Namensnennung auf Anfrage möglich

Zitiervorschlag

Menacher, Nouredine / Dieckmann, Janine (2024): Antidiskriminierungsberatung im ländlichen Raum. Eine Bedarfs- und Netzwerkanalyse in Thüringen, Projekt Raus aufs Land - Antidiskriminierungsberatung in Thüringen, Weimar: MigraNetz Thüringen e.V.

INHALT

Abkürzungen

Danksagung

A. Antidiskriminierungsberatung als ein Teil von Antidiskriminierungsarbeit	6
1. Ausgangslage der Antidiskriminierungsberatung in Thüringen.....	7
2. AD-Beratung im ländlichen Raum.....	9
B. Befunde und Ergebnisse der Bedarfsanalyse	33
2. Landkreisübergreifende Erkenntnisse.....	34
2.1 Ilm-Kreis.....	37
2.1.1 Sozioökonomische und demographische Beschaffenheit.....	38
2.1.2 Politisches Feld.....	39
2.1.3 Aktivitäten und Angebotsstrukturen.....	39
2.2 Saale-Holzland-Kreis.....	41
2.2.1 Sozioökonomische und demographische Beschaffenheit.....	41
2.2.2 Politisches Feld.....	41
2.2.3 Aktivitäten und Angebotsstrukturen.....	43
3. Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen: Umsetzung und Bewertung	45
3.1 Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Systems.....	47
3.2 Zugangshindernisse.....	48
4. Bedarfe und Handlungsansätze	50
4.1 Politik und kommunale Struktur.....	50
4.2. Lokale Engagement-Landschaft.....	53
C. Zusammenfassung	59
D. Handlungsansätze	63
Literaturverzeichnis	
Abbildungsverzeichnis	

ABKÜRZUNGEN

AD	Antidiskriminierung
ADS Bund	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Advd	Antidiskriminierungsverband Deutschland
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.
LADS	Landesantidiskriminierungsstelle
LAP	Lokale Partnerschaft für Demokratie
MO	Migrant*innenorganisationen
MSO	Migrantische Selbstorganisationen
SHK	Saale-Holzland-Kreis
VZI	Versorgungszentrum Integration



DANKSAGUNG

Wir bedanken uns bei allen Interviewpartner*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Beratungsstellen für Ihre Teilnahme an den Gesprächen im Rahmen dieser Bedarfs- und Netzwerkanalyse. Ohne Ihre Expertise und Einschätzungen wäre dieser vorliegende Analysebericht nicht umsetzbar gewesen.

Unseren ehemaligen Kolleginnen Kirsten Wünsche und Chloé Rouillard danken wir für die initiierende Konzeptualisierung und Unterstützung in der Anfangsphase. Organisationsintern bedanken wir uns bei unseren Kolleg*innen Natalia Beck, Ari Hunger, Elisa Calzolari und Mirjam Elomda für ihr konstruktives Feedback zum Analysebericht, wie auch bei Rigon Harxhi für die Zuarbeit beim Berichtlayout.



ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

als Teil von
Antidiskriminierungsarbeit



1 Ausgangslage der Antidiskriminierungsberatung in Thüringen

2013 trat Thüringen der „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ der ADS Bund bei, eine Kampagne, in welcher die unterschreibenden Bundesländer sich bereit erklären, dass unter anderem „jeder Weg genutzt wird, um von Diskriminierung betroffenen Menschen – gerade auch vor Ort – die bestmögliche Beratung zu bieten“, dass konkrete Ansprechpersonen zum Thema Diskriminierung auf Landes- und kommunaler Ebene eingesetzt und dass Diskriminierung als politische Querschnittsaufgabe verankert würde. Thüringen richtete 2013 eine Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) in der Thüringer Staatskanzlei ein und etablierte AD-Arbeit in Thüringen als wichtiges Handlungsfeld auf politischer Ebene. Auf kommunaler Ebene nahm 2021 die bisher einzige Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Jena ihre Arbeit auf (vgl. Dieckmann/Knospe/Kaiser 2022).

Als Folge der Empfehlungen der Enquete-Kommission des Thüringer Landtags „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ (Thüringer Landtag 2019) wurde das 2018 gegründete zivilgesellschaftliche Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk thadine seit 2019 als Antidiskriminierungsstruktur in Thüringen durch die LADS unterstützt und finanziert. Darüber hinaus empfahl die Enquete-Kommission auch die Einrichtung einer community-basierten unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle. Diese wird seit 2021 durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in Trägerschaft des thadine e.V. gefördert. Mit der AD-Beratungsstelle EmpowerMensch in Erfurt wurde in Thüringen der Grundstein für den Ausbau

zivilgesellschaftlich eingebundener und community-basierter Antidiskriminierungsberatungsstrukturen gelegt. Die ersten Jahre der AD-Beratungsarbeit von EmpowerMensch zeigten jedoch auch, dass eine Beratungsstelle für Thüringen nicht ausreicht, um allen Menschen, die im Bundesland von Diskriminierung betroffen sind, zu beraten und langfristig zu unterstützen (vgl. Bartel/Kalpaka 2022).

Thüringen ist dabei als Bundesland durch starke Ländlichkeit charakterisiert (vgl. Küpper 2020). Welche besonderen Herausforderungen und Prozesse dies für den Ausbau von Antidiskriminierungsberatungsstrukturen mit sich bringt, wird in dieser Analyse herausgearbeitet.



2

AD-Beratung im ländlichen Raum

Um die Erschließung unterversorgter ländlicher Landkreise für den Aufbau von AD-Beratung zu ermöglichen, braucht es Instrumente, um einen gegenseitigen Wissenstransfer herzustellen: AD-Beratungsstellen und Personen, welche jene Beratung künftig anbieten, brauchen nicht nur einheitliche Qualifizierungen, wie grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), eine entsprechende Berater*innenausbildung, sondern ebenso umfassendes, regionales Wissen über gegebene Strukturen, Prozesse und methodische Vorgehensweisen im jeweiligen Landkreis.

Vorab bedarf es einem übergreifenden Verständnis, wie das Projekt "Raus aufs Land – Antidiskriminierungsberatung in Thüringen" eine operative AD-Beratung definiert, welche fundamentalen Eckpfeiler und konzeptionellen Handlungsebenen für diese bestehen.

Ohne zu sehr mit statistischen Einordnungen zu beginnen, muss doch die faktische Bedarfslage und der damit drängende Ausbau von AD-Beratungsstrukturen hervorgehoben werden, denn

*„im Jahr 2022 haben sich so viele Bürger*innen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes [ADS-Bund] gewandt wie nie zuvor. Insgesamt 8.827 Beratungsanfragen zu Diskriminierung gingen bei der ADS [Bund] ein. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen damit um 14 Prozent gestiegen, verglichen mit 2019 haben sie sich mehr als verdoppelt.“¹*

Auch für Thüringen gilt, dass die bestehenden Beratungsstrukturen den spezifischen und weitaus umfänglicheren Beratungsbedarf im Kontext mit Diskriminierungserfahrungen – vor allem mit Blick in den ländlichen Raum - nicht bewerkstelligen

können und ebenso die fachspezifischen Qualifizierungen einer Antidiskriminierungsberatung nicht vorhanden sind (vgl. Bartel/Kalpaka 2022). Antidiskriminierungsberatung wird laut des advd beschrieben als

„ein Unterstützungsangebot für Betroffene von Diskriminierung. Auf der Grundlage fachlicher Standards bietet es einen geschützten Raum zur Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen und begleitet Ratsuchende bei konkreten Schritten zur Einforderung ihres Rechts auf Gleichbehandlung und Respekt. Dabei werden psychosoziale, rechtliche, politische und sozialwissenschaftliche Aspekte einbezogen [und] in konkreten Einzelfällen gibt Antidiskriminierungsberatung Impulse für institutionelle und strukturelle Veränderungen. Diskriminierende Praxen werden sichtbar gemacht und thematisiert, Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen begleitet.“²

Es gibt zahlreiche Charakteristika und Kriterien dieser spezifischen Beratungstätigkeit, welche beschreiben, was eine AD-Beratung ausmacht und wie sie umgesetzt werden kann. Diese werden in diversen Publikationen des advd und der ADS Bund eingehend beleuchtet (Advd 2015; Advd 2010). Die aktuell im Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankerten und durch jenes im Jahre 2006 abgedeckten Wirkungsbereiche - vor allem im Bereich Arbeit, Güter und Dienstleistungen sind ein wichtiger Grundstein in der Arbeit gegen strukturelle und individuelle Diskriminierung, die allerdings noch weiter ausbaufähig und muss nicht zuletzt auch in der tatsächlichen juristischen Praxis zunehmend etabliert und angewendet werden müssen. „Diskriminierung ist kein Straftatbestand, deshalb müssen Betroffene ihr Recht zivil-, arbeits- oder verwaltungsrechtlich einfordern.“³ Mit den aktuellen Änderungsforderungen des Bündnisses AGG Reform-Jetzt⁴ das Gesetz und dessen Anwendungsbereich auf öffentliche Stellen auszuweiten, wird dies auch in den Ausführungen dieser Analyse ersichtlich. Außerdem bedarf es laut des Bündnisses einer umfassenden Erweiterung der Diskriminierungskategorien (siehe Abbildung 2).

Diesen politischen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungsanspruch forciert gute Antidiskriminierungs(beratungs)-arbeit, welche eine umfassende Einbindung intersektionaler Perspektiven in Aktionen wie Kundgebungen, Vorträgen, Workshops und etwaigen anderen Formaten anstrebt.

² Advd: antidiskriminierung.org/Über uns

³ Ibid.

⁴ <https://agg-reform.jetzt/>

Diskriminierungsmerkmale

**Im Allgemeinen
Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
seit 2006**

- ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Alter
- Religion/Weltanschauung
- Behinderung
- sexuelle Identität

Bündnis AGG-Reform Jetzt

- Körpergewicht
- weitere herkunftsbezogene Diskriminierung (wie Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus)
- sozialer Status
- Gesundheitszustand
- Familienstand bzw. Fürsorgeverantwortung
- äußeres Erscheinungsbild
- Sprache

Abbildung 1

Hierbei sind die langfristigen Ziele der nachhaltige Aufbau und die fortlaufende Versorgung von flächendeckenden Unterstützungsstrukturen und entsprechende „Handlungs-kompetenzen von Betroffenen und Diskriminierungsverantwortlichen auf individuell-er und institutioneller Ebene zu stärken und zu erweitern, um diskriminierende Praxen und Strukturen zu verändern,“ wie dies unter anderem vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) benannt wurde. Es sei zu erwähnen, „dass auch bereits in der advd-Broschüre vom Dezember 2015 ein Standbild erkannt wurde, dass eine gelebte Antidiskriminierungskultur gesamtgesellschaftlich

auch sieben Jahre nach Verabschiedung des [AGG] weitgehend fehlt.“⁶ In ihrer Zielsetzung und Methodik unterscheidet sich Antidiskriminierungsberatung also beispielsweise auch von Migrationsberatungen oder Beratungen der EUTB, welche vor allem sozialarbeiterische Tätigkeiten umfassen. Auch im Kontext der Demokratietarbeit gibt es verschiedene Beratungstätigkeiten, welche sich mit AD-Beratung inhaltlich überlappen, jedoch andere Zielgruppen, Ziele und Methoden verwenden. Die graphische Darstellung zeigt eine grobe Einordnung unterschiedlicher Beratungsfelder in diesem Themenschwerpunkt, wobei sich auch hier Aspekte überschneiden können (siehe Abbildung 3).

⁵ Advd: antidiskriminierung.org/Über uns

⁶ vgl. Kobes, A. / Weiß, B.

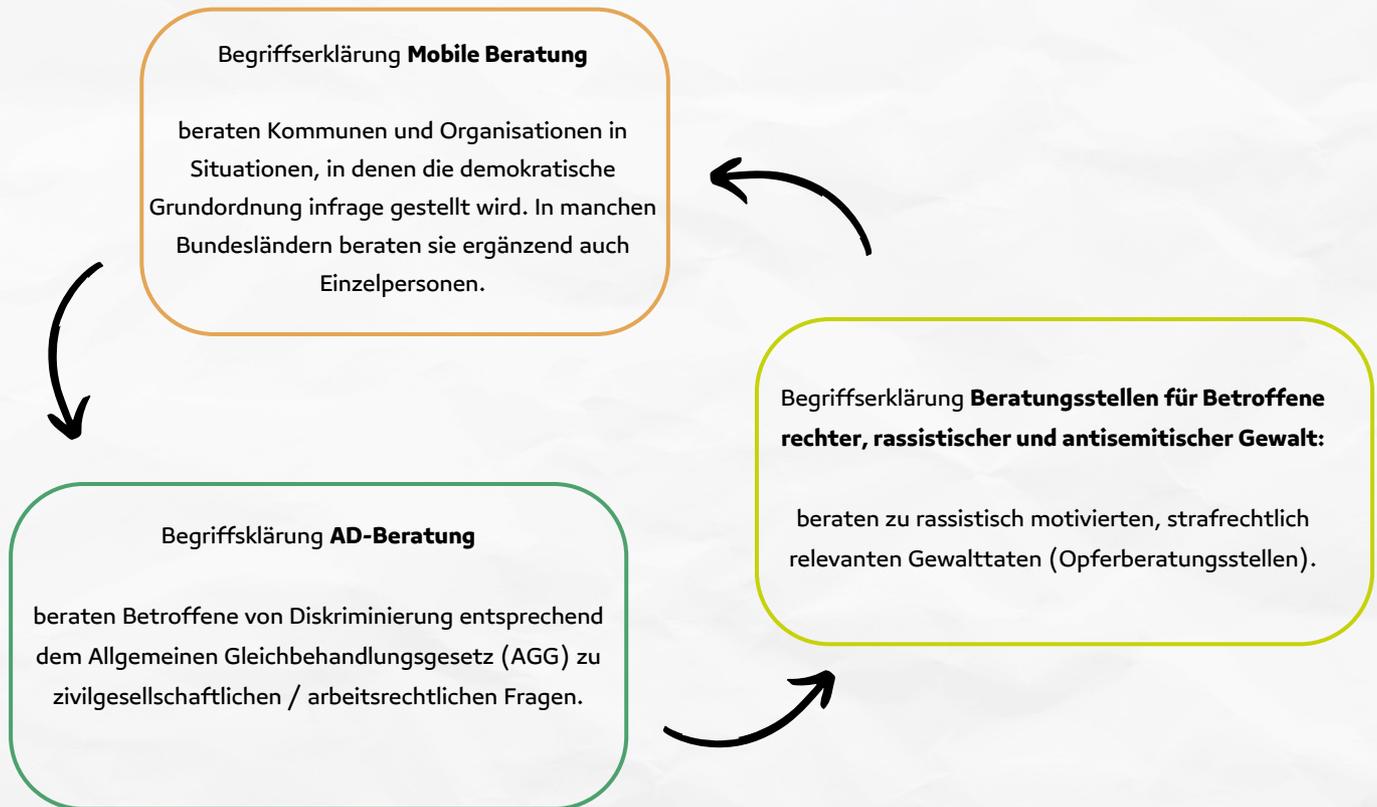


Abbildung 2

Damit eine ratsuchende Person etwa durch die Einzelfallberatung eine qualitative Unterstützung und fortlaufende Beratung erhalten kann, ist es essenziell, diese insbesondere durch die bereits getätigten Erfahrungen der aktiven Beratungsstellen im lokalen Umfeld des Landkreises mitzudenken. Eine folgende Einbindung in existente Kooperations- und Netzwerkstrukturen ist daher wichtig.

Die Angebotsstruktur von AD-Beratungsstellen beinhaltet einen Mix aus einer Kommstruktur (aktives Aufsuchen der AD-Beratungsstelle), sowie eine aufsuchende Vor-Ort-Beratung, auch in Kooperation mit Partner*innen vor Ort. Zusätzlich sind verstärkt telefonische als auch entsprechende Online-Formate anwendbar für eine niedrigschwellige Erreichbarkeit und Sichtbarkeit für die betroffenen Menschen. Unter anderem sind fallbezogene Begleitungen zur Unterstützung von Berater*innen mit Diskriminierung als Querschnittsthema ein essenzieller Baustein, damit langfristig die unterschiedlichen Ressourcen sinnvoll genutzt und handlungsorientiert angelegt werden. Für eine qualitative und nachhaltig in den Landkreis etablierte AD-Beratungsstelle bedarf es einiger Rahmenbedingungen:

1 - Zum einen ist die **Unabhängigkeit** der Beratungsstelle beziehungsweise die Parteilichkeit mit der ratsuchenden Person sehr wichtig. „Das betrifft sowohl das Verhältnis zum Träger der Beratungsstelle, als auch das Verhältnis zu den mittelgebenden Institutionen.“⁷ Nur so können konkrete Entscheidungen gegen Verursacher*innen und institutionelle Adressat*innen sicher und in Rücksichtnahme der Betroffenenperspektive getätigt werden, welche stets im Austausch und der Einwilligung der ratsuchenden Person ablaufen müssen. Weiterhin sind die folgenden Kriterien einer dementsprechenden Beratung essentiell.

2 - **Niedrigschwelligkeit:** Damit sind leicht zugängliche, unentgeltliche und ebenso zeit- sowie ortsnahe Beratungsangebote in mehreren Sprachen gemeint.

3 - **Intersektionalität:** Hierbei spielen die Kompetenzen und vielfältigen methodischen Fähigkeiten der Berater*innen sowie zur Verfügung stehende Ressourcen eine bedeutende Rolle.

Die Beratung, als auch die Sichtbarkeit der AD-Beratungsstelle muss dem Anspruch im Sinne einer intersektionalen Beratungskompetenz für die Betroffenen gerecht werden. Fallbetrachtungen und -kategorisierungen müssen die gleichzeitige Betrachtung aller Diskriminierungsmerkmale in konkreten Diskriminierungserfahrungen berücksichtigen.

4 - **Betroffenzentriert**, denn insbesondere eine AD-Beratung richtet sich klar nach den Belangen, der Erwartung und einer gemeinsamen Aushandlung der möglichen Handlungsoptionen im Beratungsfall. Hierbei muss zudem die Ausrichtung, als auch gegebene Ressourcen berücksichtigt werden.

5 - **Vertraulichkeit** muss insbesondere gegeben sein, damit ein offenes Gespräch stattfinden kann. Die gewährt der ratsuchenden Person in erster Linie Schutz vor objektiven, kommenden Konsequenzen und mindert den Druck aufgrund des fordernden Gesprächsinhaltes.

6 - **Vernetzung** und Kooperation von relevanten Akteur*innen in der lokalen und auch (über-) regionalen Region, damit eine mehrdimensionale Verweisstruktur für die Fallbearbeitung genutzt und fortlaufend betreut werden kann.

Ein etabliertes und aktives Netzwerk an Erst- und Verweisberatungsstellen sowie lokalen Gruppen ist im Institutionalierungsprozess einer Beratungsstelle sowie im weiteren Bestehen wichtig. Umso vielfältiger und vertrauter die Kooperationen und Schlüsselakteur*innen sind, desto eher können flächendeckende Ansprüche von Beratungsstrukturen verwirklicht werden.

Grundlegende Begriffsdefinitionen

Damit im Verlauf dieser Analyse ein einheitliches Verständnis von Diskriminierung, hard-to-reach-Gruppen, Ländlichkeit und weiteren Begriffen folgend kann, werden an dieser Stelle jene Aspekte erklärt. Betreffend der inhaltlichen Thematik dieser Analyse müssen noch weitere Begriffe beleuchtet werden: Das Konzept der Diskriminierung etwa wird, unter anderem in Anlehnung an der Begriffsdefinition des IDZ Jena:

„als Begriff verwendet, wenn es um die Auswirkungen von Ungleichwertigkeitsideologien geht, welche Betroffene konkret im Alltag erleben, bzw. um die gesellschaftliche Ungleichbehandlung, mit welcher ganze gesellschaftliche Teilgruppen [...] konfrontiert sind, aufgrund der Zuschreibung von Merkmalen, die im AGG §1 benannt sind. Marginalisierung (lat. margo: Rand) umfasst dabei Prozesse des „An-den-Rand-Drängens“ oder des „Nicht-Mitdenkens“ von gesellschaftlichen Teilgruppen, meist sogenannten Minderheiten. Marginalisierung kann sich im Nicht-Einbeziehen, im Ausschluss oder Nicht-Mitdenken von gesellschaftlichen Teilgruppen in Diskursen, Debatten und Konzepten zeigen, aber auch physisch im Kontext von Bau- und Stadtplanung.“⁸

In diesem Zusammenhang sei zudem die strukturelle und institutionalisierte Ebene der Diskriminierung zu benennen, auf der sich Ungleichheits- und Ungleichwertigkeitsverhältnisse manifestieren können, und die für ein ganzheitliches Verständnis von besonderer Bedeutung ist. Würde allein die individuelle Ebene beleuchtet, also nur die Betroffenheit der Person im Fokus stehen, ginge demnach das umfassende Ausmaß von struktureller Diskriminierung und seiner gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen verloren.

Somit ist die vielfältige Einbindung und Koordinierung von Antidiskriminierungsnetzwerken, in welchen Beratungsstellen, Verbände, Selbstorganisationen, merkmalsübergreifend kollaborieren. Das grundlegende Verständnis der unterversorgten Regionen erhält eine begriffliche Rahmung aus der „Gut Beraten!“ - Studie. Hier liegt in der vielschichtigen Faktorensammlung eine grundlegende Erkenntnis: Nämlich dass der mangelhafte Beratungsschlüssel, der die qualifizierten und in der aktiven AD-Beratung tätigen Berater*innen abbildet - bezogen auf das Bundesland Thüringen – nicht annähernd ausreichend ist.

Ländlichkeit

Die bestimmenden Indikatoren für Ländlichkeit sind laut des Thünen-Instituts,⁹ die Siedlungsdichte (Einwohner pro km² Siedlungs- und Verkehrsfläche), der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotenzial sowie die Erreichbarkeit großer Zentren.¹⁰ Wirft man infolge einen ersten Blick auf die Beschaffenheit Thüringens, so wurde in Bezug auf die städtische

⁸ IDZ Jena 2022: 5

⁹ vgl. Deppisch 2021

¹⁰ Field A (2009)

und ländliche Verteilung der Wohnstandorte festgestellt, dass

„deutlich mehr Personen aus den drei thüringischen Großstädten Erfurt, Jena und Gera vertreten [sind] (gut 80 Prozent), als es thüringenweit der Fall ist (ca. 38 Prozent).“¹¹

Dieser Umstand ist zudem in der folgenden graphischen Darstellung ersichtlich, welche die Bevölkerungsdichte Thüringens mit ihren Landkreisen vom Jahr 2022 widerspiegelt. Doch ist dieser Faktor, wie bereits benannt, bei weitem nicht der einzige, der das Konzept Ländlichkeit bestimmt, und wird in den Gesamtkontext mit dem Gefüge der weiteren spezifischen Gründe eingerahmt. „Anstatt [demnach] von einer dichotomen Gegenüberstellung von ‚Stadt‘ und ‚Land‘ auszugehen, solle das Stadt-Land-Gefälle daher als Kontinuum verstanden werden (Kenny & Luca 2021).“¹² Was somit als Ländlichkeit, beziehungsweise als unterversorgte, ländliche Region verstanden wird, ist hier, in Anlehnung an die Ausführungen des Thüringen-Monitors und des Thünen-Instituts, kurz und prägnant ausgeführt. In wissenschaftlichen Diskursen wird mit einer zunehmenden Fokussierung auf die

ländlichen Regionen sowie ihrer Beschaffenheit „in den vergangenen Jahren verstärkt über sogenannte „abgehängte“ ländliche bzw. periphere Regionen debattiert. Diese seien durch wirtschaftlichen Niedergang, schlechte Infrastrukturanbindung, Abwanderung und Überalterung charakterisiert (vergleiche hierzu u. a. De Lange 2022; Diermeier 2020; Rodríguez-Pose 2018).“¹³ In Anbetracht der ins Blickfeld zu nehmenden Indikatoren und Strukturbegebenheiten sind zwar die spezifischen definitorischen Auslegungen des ‚ländlichen Raumes‘ in ihrer analytischen Ausformulierung doch differenzierter. So sind etwa im sogenannten ‚Teilhabeatlas Deutschland‘ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung im Jahre 2019 weiterführende Indikatoren benannt, darunter wirtschaftliche und soziale Teilhabe (z.B. der Lebenserwartung) und Versorgung, doch werden jene Blickpunkte in diesem Zusammenhang – sprich der Einordnung und Etablierung von AD-Beratungsstellen und Kooperationspartner*innen, auf die entsprechenden Erkenntnisse aus den Interviews angepasst.

11 Ibid.: 15

12 Reiser et.al. 2023: 8

13 Ibid.: 8

Zu bemerken ist an dieser Stelle: „Den einheitlichen ländlichen Raum gibt es nicht, sondern Ländlichkeit in ganz verschiedenen Ausprägungen.“ Das macht es natürlich nicht leichter, ein umfassendes Konzept und umfassende Interpretationen auf Thüringen und alle Landkreise zu entwerfen. Die sozio-demographische Mobilität wie auch tiefgreifende Aspekte dieser Erhebungen werden wegen der Erarbeitung des Themenfeldes der Antidiskriminierung und aufgrund der bestimmten Fokusbezuges, nicht tiefgreifender behandelt. Maßgebend wird der Aspekt der Ländlichkeitstypologie vor allem in Bezug auf eine lückenhafte Beratungsversorgung von Menschen im Allgemeinen verstanden, doch insbesondere aufgrund der mangelhaften und drängend zu etablierenden Antidiskriminierungsberatung mit jenen des advd erarbeiteten Beratungsstandards, wird versucht, diese Lücken im Versorgungssystem und auf der Beratungsebene zu füllen.

Diese Aufgabenstellung beinhaltet einige klar erkennbare Herausforderungen und ebenso zahlreiche, zukünftige Aspekte der Ausformung und Etablierung von Antidiskriminierungsarbeit im ländlichen Bereich sowie der entsprechenden Beratungspraxis und Betreuung, wie auch der Anleitung und Aufrechterhaltung dieser Stellen. Konträr hierzu laufen allerdings Zugangshindernisse und Herausforderungen für einerseits die aktiven Beratungsstellen und außerdem den ratsuchenden Menschen in beiden Landkreisen, die aufgrund der mangelnden Sichtbarkeit und ausbaufähigen Struktur gegebener Beratungsstellen gegeben sind.

Unter Ländlichkeit und den gesamtgesellschaftlichen Faktoren sind allerdings einige weitere Aspekte zu berücksichtigen, hierunter zählt aber insbesondere auch der Faktor Abgehängt-sein: „Das Gefühl des ‚Abgehängtseins‘ von der Bundes- und Landespolitik ist in Thüringen weit verbreitet und kein Phänomen, das nicht ausschließlich in ländlichen und peripheren Regionen vorzufinden ist – allerdings ist es in den ländlichen Regionen und in Regionen mit negativer wirtschaftlicher Entwicklung noch einmal stärker ausgeprägt.“¹⁴

Dieser übergreifende Aspekt – welcher als ein Blickpunkt in den Berichten des Thüringen-Monitors ein Erhebungsmerkmal darstellt – fokussiert sich allerdings nicht auf jene Menschen, welche aufgrund ihres Diskriminierungsmerkmals und ihrer Position im ländlichen Raum ‘abgehängt’ und nicht gehört, oder (un-)bewusst marginalisiert werden.

Abgehängt-Sein

Dieser Begriff beinhaltet drei sogenannte Bedeutungsebenen, welche insbesondere vom Thünen-Institut im Rahmen einer Diskursanalyse für die Bundestagswahl 2017 etabliert wurde (vgl. Deppisch/Klärner 2021):

Diese Kategorie muss im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit jedoch um mindestens eine weitere Ebene ergänzt werden, dem gesellschafts-normativen Abgehängt-Sein, welche teilweise auch mit den vorigen Ebenen interagiert. Denn (auch) Menschen, welche aufgrund gesellschaftlicher Diskriminierungsdimensionen systematisch und individuell benachteiligt werden, strukturelle Ungleichwertigkeit erfahren, erhalten in Diskursen, Gremien, und Netzwerken kaum bis gar keine gleichwertig repräsentative Stimme. Sie werden marginalisiert und somit in ihren Partizipationsmöglichkeiten beschnitten und in der sozialen Mitbestimmung abgehängt.

- „**Infrastrukturelles** Abgehängt-Sein als Folge der regionalen und lokalen Ausdünnung von öffentlichen und privaten Angeboten der Daseinsvorsorge
- **wirtschaftliches** und **sozioökonomisches** sowie
- **Kulturelles** Abgehängt-Sein traditionell denkender Menschen als Folge eines gesellschaftlichen Wertewandels hin zu kosmopolitisch-modernen Einstellungen“

Marginalisierte und hard-to-reach-Gruppen

Angelehnt an der Begriffsdefinition der Analysen des IDZ Jena wird die marginalisierte, beziehungsweise jene hard-to-reach Gruppen als Personengruppen definiert, welche aufgrund ihrer sozialen Kategorisierung „an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und dadurch ihre gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe erschwert oder verhindert wird.“¹⁵

Hard-to-reach-Gruppen sind aufgrund des regional und lokal strukturarmen Angebots für ihre entsprechenden Bedarfe, aufgrund der thematischen Ausrichtung der etablierten Akteursgruppen und Organisationen nicht eingebunden. Marginalisiert sind somit jene Menschen, die sich in ihrer sozialen, politischen, sozio-ökonomischen sowie infrastrukturellen Zugangsmöglichkeiten an der Gesellschaft beschnitten sind und kaum Teilhabemöglichkeiten erhalten.

So bilden in etwa Menschen einer Selbstorganisationen für People of Color (POC) eine hard-to-reach Gruppe ab, dessen Muttersprache Deutsch ist; oder Menschen, die ein nicht sichtbares Diskriminierungsmerkmal haben; Menschen, deren Mobilität (finanziell, sozial, und infrastrukturell) maßgeblich eingeschränkt ist und weitere unzählbare Konstellationen.

Mithilfe der lokalen Netzwerke sowie Akteur*innen in der Engagementlandschaft wird folglich versucht, eben jene hard-to-reach-Gruppen erreichbar zu machen und neben einer Sensibilisierung zu Antidiskriminierung und potenziellen Beratungsnehmer*innen auch demokratiefördernde wie auch partizipative Wege zur Handlungsfähigkeit zu schaffen.

Ziel der Bedarfs- und Netzwerkanalyse

Die vorliegende Bedarfs- und Netzwerkanalyse nimmt die Rahmenbedingungen für den Aufbau von AD-Beratungsstrukturen im ländlichen Raum am Beispiel der Landkreise Ilm-Kreis und Saale-Holzland-Kreis in Thüringen in den Fokus. Hierfür werden vor allem die vielfältigen Bedarfe, Ressourcen und Herausforderungen sowie die Perspektiven gesellschaftlich marginalisierter und diskriminierter Communities, ihre zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen in den zwei Landkreisen in den Blick genommen. Neben den Herausforderungen, welche insbesondere im ländlichen Raum für den Ausbau einer professionellen Antidiskriminierungsberatung bestehen, geht es auch um die Frage,

wie sogenannte hard-to-reach Zielgruppen, welche beispielsweise in ihrer Mobilität und ihren Ressourcen eingeschränkt sind, mit dem Beratungsangebot niedrigschwellig zu erreichen sind. Ziel der Analyse ist es, Handlungsansätze herauszuarbeiten, die den schrittweisen Aufbau einer langfristigen Antidiskriminierungsberatung flächendeckend in Thüringen ermöglichen.

Die Hintergründe des Bedarfes für AD-Beratungsstrukturen, auch in ländlichen Regionen Deutschlands, sind vielfältig. Sie beruhen unter anderem auf tiefgreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen, etwa Fluchtbewegungen, den Auswirkungen der Corona-Pandemie, auf bisher weniger den ländlichen Raum fokussierende Demokratie- bzw. Antidiskriminierungsarbeit, aber auch auf den zunehmend im politischen Raum erstarkenden Rechtsextremismus. Eingebettet in diese gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen werden in der nachfolgenden Analyse die Auswirkungen auf die aktuelle Situation der Zivilgesellschaft in den zwei Landkreisen in Thüringen, ihr Engagement sowie ihre Vernetzungsstrukturen beschrieben. Wie etwa durch die "Gut beraten"-Studie der ADS Bund (Bartel/Kalpaka 2022) deutlich wird,

stehen einem generell steigenden gesellschaftlichen Bewusstsein für Diskriminierung und die Relevanz von Antidiskriminierungsarbeit, deutlich begrenzte AD-Beratungsstrukturen und -kapazitäten gegenüber.¹⁶ Die Schwerpunkte dieser Bedarfs- und Netzwerkanalyse liegen insbesondere auf den unterschiedlichen Perspektiven marginalisierter Akteur*innen sowie solidarischer Einrichtungen und Akteursgruppen. Diese werden im Kontext der sozioökonomischen und demographischen Beschaffenheit, der politischen Beschaffenheit und der regionalen zivilgesellschaftlichen und organisatorischen Vernetzung und Angebotsstrukturen eingeordnet, um anschließend Herausforderungen, aber auch Ressourcen sichtbar zu machen, die den Aufbau von AD-Beratung erschweren bzw. fördern. Im Folgenden werden zunächst das Vorgehen und die Methodik der Analyse in Kürze beschrieben (Abschnitt 1.2). Die Ergebnisse der Analyse gliedern sich anschließend in die sozial-räumliche Kontextualisierung, also der Rahmung und Schilderung regionaler Gegebenheiten, sozioökonomischer und demografischer Beschaffenheit, das politische Umfeld sowie bestimmte Aktivitäten und Angebotsstrukturen

von Akteursgruppen der ausgewählten Landkreise Thüringens. Diese Aufbereitung stellt im ersten Schritt dieser Analyse den Ist-Zustand dar. Aus diesem sowie den Ergebnissen aus Interviews mit lokalen Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen werden in einem weiteren Schritt die Bedarfe der untersuchten Landkreise identifiziert, Handlungsansätze abgeleitet und die lokale Engagement-Landschaft sowie deren Potenziale für den Ausbau von AD-Beratungsstrukturen beleuchtet.

Strukturierung der Bedarfs- und Netzwerkanalyse

Im Nachfolgenden werden mithilfe unterschiedlich etablierter Kriterien die Bedarfe und erarbeiteten Befunde der Erhebungen dargestellt, welche zum einen die gegebenen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sowie deren Kapazitäten und Zugänglichkeiten analysieren, die in ein künftiges Unterstützungssystem bzw. -netzwerk für bestimmte Zielgruppen und Inhalte münden können und somit eine flächendeckende und regional adaptierbare Methodik von AD-Beratungsstrukturen darstellt.

¹⁶ Bartel / Kalpaka (2023)

Hierbei müssen auch die zu erwähnenden Zugangshindernisse eingebunden werden, damit eine regionale kontextbezogene Sichtweise erarbeitet und erreichbare Zielsetzungen artikuliert werden können, um künftige Handlungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen und im ländlichen Raum langfristig wirksam zu etablieren. Für die weiterführende Beurteilung der Ergebnisse werden mitunter auch die kommunalpolitischen Strukturen in die analytische Aufbereitung aufgenommen. Dies wird nachfolgend mit den Aspekten der sozialen und zivilgesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der involvierten Akteursgruppen ergänzt. In der Datenerhebung – welche in ihrer Beschaffenheit einen aktuellen Überblick über die letzten zwei Jahre liefern soll, werden zudem die lokale und regionale Berichterstattung von online- und Print-Medien eingearbeitet sowie empirische Ergebnisse aus vorhandenen Erhebungen (Thüringen-Monitor von 2022 (von Küppers et.al.) Situations- und Ressourcenanalyse des IDZ Jena von Dieckmann et. al. von 2022) und weiteren Darstellungen. Abschließend werden die Erkenntnisse und erarbeiteten Bedarfe zusammengefasst und mit einem Ausblick auf zukünftig notwendige Projektvorhaben ergänzt.

A: Ausgangslage und Umsetzung der Netzwerk- und Bedarfsanalyse

1. Zielsetzung und Aufbau der Analyse

Die grundlegende Zielsetzung der Etablierung von Antidiskriminierungsberatungsarbeit im ländlichen Raum wurde im vorigen Abschnitt bereits dargestellt. Mithilfe dieser Analyse wird die wissenschaftliche Rahmung gegeben. Sie stellt AD-Beratung und die drängende Bedarfslage der örtlichen Beratungsstellen und zivilgesellschaftlich relevanten Akteursgruppen dar und arbeitet Handlungsempfehlungen heraus. Die lokalen Kooperationen und Netzwerke in den beobachteten Landkreisen werden sichtbar gemacht, um eine operative Handlungsgrundlage zu ermöglichen.

Die Konzeption der Analyse wurde von den beiden Verbundpartner*innen (thadine e.V. und MigraNetz Thüringen e.V.) erarbeitet und wissenschaftlich vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft begleitet. Demnach ist es insbesondere wichtig, den Analyseprozess zu definieren, also die involvierten Akteursgruppen, deren bestehende Ressourcen und Netzwerke, deren Umfang und ebenso die Potentiale und Bedarfe geordnet abzufragen.

Folglich wurden mit erarbeiteten Fragenkatalogen die ausgewählten Akteur*innen und deren regionale Sozialstruktur beobachtet. Die anschließende Interpretation bildet das Fundament für weitere Landkreise, für Informationsveranstaltungen und Workshops sowie mit der Kooperation bestehender und neuer Netzwerkpartner*innen. Mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung und der Mitwirkung eines zivilgesellschaftlichen Projektbeirates erhält diese Analyse die notwendige sozialwissenschaftliche Expertise und methodische Rahmung, um schließlich auch für weitere ländliche Landkreise adaptierbar und anwendbar zu sein. Anhand und mit Hilfe dieser analytischen und theoriegeleiteten Ansätze, wird auch diese Netzwerk- und Bedarfsanalyse grundlegende Instrumente in die Arbeit eingliedern lassen.

Der Auswertung der Daten dieser Analyse liegt folgende Klassifizierung und Einordnung der Kontextfaktoren in zwei Säulen zugrunde: Einerseits werden die Faktoren des "Raumkontexts der ausgewählten Landkreise" - des IIm-Kreises und Saale-Holzland-Kreises - als eine Säule und Datengrundlage analysiert. Erste und weiterführende "Angebotsstrukturen und Aktivitäten regionaler Akteursgruppen und Organisationen" bilden die zweite Säule dieser Analyse, wobei beide Säulen stets in Wechselwirkung miteinander stehen und sich in der sozialstrukturellen Begebenheit der ausgewählten Landkreise bedingen. Zudem werden im späteren Verlauf der analytischen Betrachtung etwaige *Institutionalisierungsprozesse, Vorfälle sowie zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit* und ihrer daraus resultierenden Notwendigkeit erarbeitet und reflektiert, was demnach die weitere Säule der Datenauswertung darstellt.

In dieser Säule wird besonderer Fokus auf folgende Aspekte gelegt:

“Diskriminierende Vorfälle, Diskriminierungskontexte beziehungsweise Problemfelder gesellschaftlich marginalisierter Gruppen sowie in Hinblick auf die Zivilgesellschaft

- a) Organisationen, Aktivitäten, lokale Anbindung für Antidiskriminierung, Integration und Inklusion,
- b) Engagement(-strukturen) von Selbstorganisationen,
- c) Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft,
- d) Solidarität der lokalen Bevölkerung, Stadt, Politik und Institutionen und
- e) Diskriminierungskritik.“¹⁷

Abbildung 3

In der nachfolgenden Abbildung (Abbildung 4) wird in komprimierter Weise der Aufbau und Verlauf der Analyse dargestellt. Nach der Identifikation der grundlegenden Problemstellungen und der Ist-Zustands- bzw. Problembeschreibung wurde im nächsten Analysephase mithilfe einer *Medien- und Literaturanalyse* ein Überblick zu bisherigen empirischen Ergebnissen und Vorfällen gewonnen, aus der sich eine erste Einordnung der Gegebenheiten der Landkreise ergab sowie Hypothesen und *erste Erkenntnisse* herauskristallisiert. Aus diesen wurden im nächsten Analyseschritt potenziell zu interviewende Kooperationspartner*innen und zu aktivierende Netzwerkpartner*innen abgeleitet.

Die durchgeführten Interviews und Kooperationsgespräche wurden transkribiert und ausgewertet. Im letzten Schritt wurden erste Ergebnisse in diversen Netzwerktreffen vorgestellt und Handlungsempfehlungen diskutiert. Diese wurden im vorliegenden Analysebericht verschriftlicht und zusammengefasst.

Dabei war der gesamte Analyseprozess von der Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteur*innen geprägt. Von der Verständigung zum regionalen Ist-Zustand, über bestehende und potenzielle Unterstützungs- und Beratungsangebote bis hin zu einem grundlegenden bzw. ausbaufähigen Diskriminierungsverständnis, welches den Blick nicht nur auf individuelle Diskriminierung sondern auch auf ein institutionalisiertes Selbstverständnis von Diskriminierung und ihre sozio-gesellschaftliche Prägnanz legt.

¹⁷ Dieckmann et al. 2022: 7f.

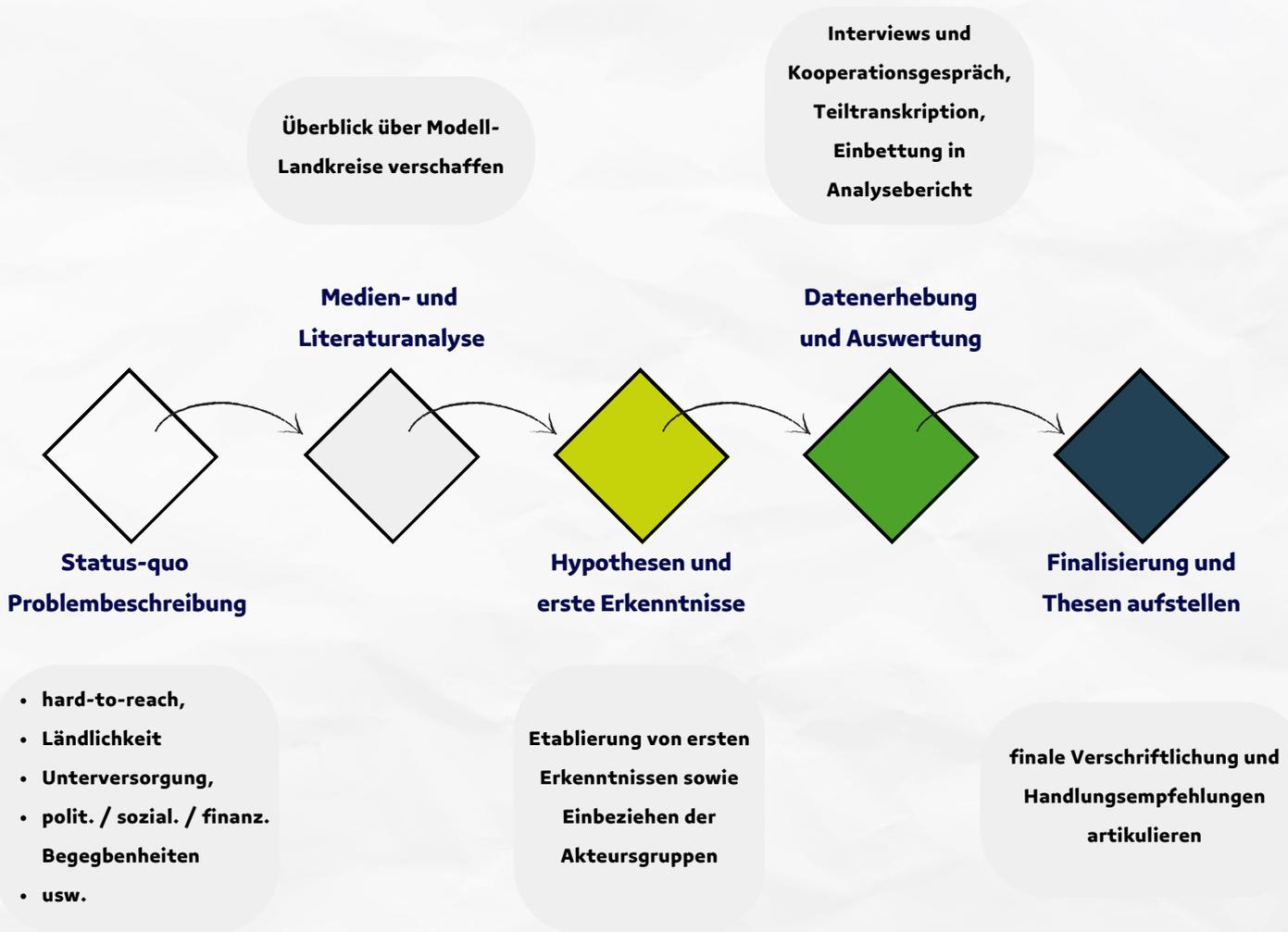


Abbildung 4



Abbildung 5

adaptiert nach Richter/Salheiser 2021a: 13

Zur analytischen Aufbereitung wurde ein Methoden-Mix mit verschiedenen Datenzugängen verwendet. Hierbei wird ausgewählte Sekundärliteratur sowie die Inhalte der durchgeführten Interviews vor Ort mit Akteur*innen analysiert. Die inhaltliche Analyse des regionalen Ist-Zustandes wird mithilfe von Expert*innen-Interviews sowie schriftlichen Befragungen von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Vertretungen von verschiedenen Beratungsstellen, zivilgesellschaftlichen Kollektiven und weiteren Akteur*innen, mithilfe einer Medienanalyse sowie des lokalen Kontextes und seiner Einflussfaktoren zusammengetragen (für Säule 1: Raumkontext der ausgewählten Landkreise).

Die entsprechende Auswahl der Akteur*innen wurde im Verlauf der Projektkonzeption auf jeweils vier Interviewpartner*innen pro Landkreis festgelegt. Die Auswahl der Personen bezog sich einerseits auf ihre lokale Expertise im Landkreis und zur Datenerhebung im Rahmen von Interviews sowie andererseits,

um mithilfe eines themenbezogenen Kooperationsgesprächs die nachhaltige Zusammenarbeit in diesem Themenfeld der Antidiskriminierungsarbeit anzustreben und den Aufbau von Antidiskriminierungsberatung im Landkreis anzustoßen und zu etablieren. Mithilfe der erlangten Informationen aus den Gesprächen wurden Erkenntnisse und Einordnungen zum regionalen Ist-Zustand über Diskriminierungsvorfälle und vorhandene Unterstützungsstrukturen zusammengefasst, um den Bedarf für AD-Beratung nicht nur aus der konkreten Beratungspraxis vor Ort, sondern auch um darüber hinaus einen Einblick in die landkreisspezifischen Herausforderungen zu bekommen. Es wurden insgesamt 14 Interviews durchgeführt (siehe Abbildung 6), wobei die Gesprächszahl im Saale-Holzland-Kreis mit 9 Interviews größer ausfiel als mit 3 Interviews im Ilm-Kreis. Dabei stellten 2 Interviews im Saale-Holzland-Kreis landkreisübergreifende Themen dar. Die qualitativen Interviews waren leitfadengestützt, wurden im Anschluss teiltranskribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Es wurden folgende Interviewpartner*innen befragt, die sich auf die zwei Landkreise verteilen:



Quelle: Thünen-Institut 2022; eigene Berechnung

Abbildung 6¹⁸

Landkreisübergreifend

- Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.
- EJBW - Europäische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte

Ilm-Kreis

- EUTB – Beratungsstelle Arnstadt
- Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk
- Initiative Großbreitenbach e.V.

Saale-Holzland-Kreis:

- AIS Saale-Holzland
Antifaschistisch*Initiativ*Solidarisch
- Blitz e.V.
- Demokratieladen Kahla
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
SHK
- LAP Saale-Holzland-Kreis
- Ländl. Erwachsenenbildung Thüringen e.V.
- Ländliche Kerne e.V.
- MBE Diakonie Hermsdorf
- RömnoKher Thüringen e.V. - Außenstelle
Eisenberg

Ziel dieses Abschnitts ist es, die Ergebnisse aus den Interviews so komprimiert, aber authentisch wie möglich darzustellen. Die Perspektiven der interviewten zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen stehen im Fokus der Analyse. Bezugnehmend auf die geführten Interviews, deren leitfadengestützte Struktur im Anhang ersichtlich sind, werden insbesondere die Bereiche Arbeitsfelder und Aktivität, Netzwerk, Zusammenarbeit Stadtverwaltung, Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten, Herausforderungen sowie die Bedarfe abgefragt und bilden die Grundlage der Auswertung. Ebenso ausgewertet werden etwaige Lebenslagen und Perspektiven im Thüringen-Monitor Integration (Küppers et.al. 2022), welcher in seiner Erhebung unter anderem sozio-demographische Grundmerkmale, Einstellungen, Meinungen, Sprachkenntnisse und -kurse sowie auch das private Netzwerk und die derzeitige Lebenssituation von 1.885 Personen in Thüringen erfragte, wobei die Datenerhebungen „in Gemeinschaftsunterkünften, bei Sprachkurs-trägern, bei Vereinen, in öffentlichen Einrichtungen wie auch in privaten Wohnungen [stattfanden],“¹⁹ und somit nur einen bestimmten Teil von den bereits aufgelisteten Diskriminierungsmerkmalen und Ungleichwertigkeitsstrukturen aufzeigen kann (v.a. in Bezug auf rassistische Diskriminierung).

Aus diesem Grund sind regionale Akteursnetzwerke essenziell, um einerseits den Wissenstransfer sowie Erst- und Verweisberatungen an die AD-Beratungsstelle zu stärken. Weiterhin bedarf es im Landkreis ebenso ausreichend Wissenstransfers über die zu implementierende, merkmalsübergreifende AD-Beratungsarbeit, welche die Sensibilisierung für Themen der (Anti-)Diskriminierung mit einem spezifischen Fokus auf Menschen und marginalisierte Communities, die von Diskriminierung betroffenen sind, legen kann. Hierbei sind die Perspektiven und Potenziale sowie Herausforderungen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen sowie zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und ihrer Beteiligungsmöglichkeiten kritisch einzuordnen und für eine abschließende Analyse nutzbar zu machen. Insbesondere die Erkenntnisse der Netzwerk- und Kooperationspartner*innen ergeben ein Abbild der ländlichen Regionen Thüringens.

19 Küppers et.al. 2022: 9

Diese benötigen neben der psychosozialen Unterstützung ebenso eine Beratung zu außergerichtlichen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Mithilfe des konzipierten Projektvorhabens wird somit nicht nur eine weiterführende Unterstützung von Auseinandersetzungen mit der diskriminierungsverantwortlichen Seite im konkreten Fall erwirkt, sondern zudem auf eine Sichtbarmachung von Diskriminierung hingewirkt, welche eine Veränderung diskriminierender institutioneller Praktiken und benachteiligender Strukturen aufdecken und kritisch beurteilen will. Diese Herangehensweise soll insbesondere der ratsuchenden Person in der örtlichen Beratungsstelle eine nachhaltige Befähigung zu eigenen Handlungspraktiken bieten können.

Dieser Beratungs- und Begleitprozess beinhaltet im Allgemeinen folgende Punkte:

- Eine grundlegende Klärung der Erwartungen und Ziele im Beratungskontext
- Die Fallanalyse und weitere Abklärung, gegebenenfalls in der Verweisberatungsstruktur
- Darlegung von Informationen über Interventions- sowie Unterstützungsmöglichkeiten sowie deren gemeinsame Erarbeitung
- Mögliche Einbindung von etwaigen Fachdiensten zur Bewältigung
- Die systematische Dokumentation und Auswertung der Beratungsfälle bieten eine klar ersichtliche Quantifizierbarkeit und Offenlegung von Diskriminierung

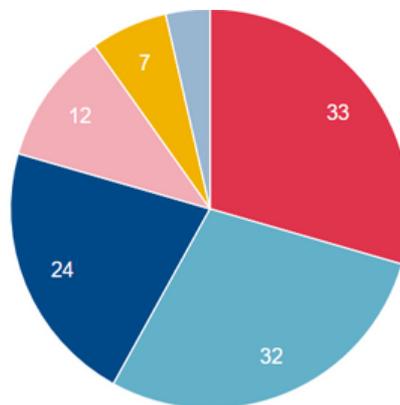


Abbildung 7²⁰

Häufigkeit der in den Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes genannten AGG-Merkmale

■ Ethnische Herkunft und rassistische Gründe ■ Geschlecht ■ Religion und Weltanschauung ■ Behinderung ■ Alter
■ sexuelle Identität

Durchführung

Bezogen auf die Sekundäranalyse wurden bereits bestehende Befragungen in den Gesamtkontext eingebunden. Hierbei wurden die Ergebnisse des Thüringen-Monitors sowie lokale und regionale Medienberichte der betreffenden Landkreise verwendet. Im Verlauf der Konzeptualisierung und strukturellen Vorbereitung des Modellprojektes wurden somit einige Fragepunkte aufgenommen und Eckpunkte entworfen. Die Sekundäranalyse fokussierte folgende Fragestellungen:

Welche sozio-politischen und infrastrukturellen Faktoren prägen die beiden ausgewählten Landkreise? Inwiefern kann im sozio-politischen und infrastrukturellen Kontext der Landkreise Ilm-Kreis und des Saale-Holzland-Kreises eine Antidiskriminierungsberatung und deren strukturelle Etablierung entstehen?

Damit dieser Aspekt und die Initiierung jener Beratungsstellen in den beiden Landkreisen und darüber hinaus nachhaltig und entsprechend der regionalen Gegebenheiten umgesetzt werden kann, bedarf es weiterhin einer vorangestellten grundlegenden Frage:

Welche Handlungsbedarfe in Bezug auf Herausforderungen für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen und insbesondere potentiell ratsuchende Menschen gibt es?

Diese Aspekte bedürfen einer kurzen visuellen Darstellung, welche die Betrachtungsweise der analytischen Aufbereitung in etwa zwei Säulen aufteilt. Hierbei gründet sich die erste Säule auf dem regionalen Raumkontext und bildet gar die sozioökonomischen, demographischen und politischen Begebenheiten und Lagesituationen ab. Mithilfe dieses Abschnittes werden somit die eingehenden und fundamentalen Herausforderungen und Bedarfe ersichtlich gemacht. Im späteren Verlauf können somit klare Ziele formuliert und ein Messglas entwickelt werden, welcher mit eingehender Rücksichtnahme auf die lokalen Umstände und die soziale Dynamik steht. Die nun veranschaulichten Säulen illustrieren zwar einerseits den Fokus dieses Berichtes, allerdings stehen diese Teile wiederum in enger Wechselwirkungen und Kräfteverhältnis zueinander. Dieser Teil der evaluierten Grundgesamtheit, welcher zudem aus den Befragungen generiert wird, besteht aus verschiedenen Akteur*innen unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher, politischer und soziokultureller Gruppierungen und Organisationen, die mit nahezu identischen Fragestellungen interviewt wurden. Jene Datensammlung wurde folglich teiltranskribiert und in die Gesamtbetrachtung integriert.

Der leitfadengestützte Fragebogen wiederum umfasst die folgenden sieben Themenbereiche: Arbeitsfelder und Aktivitäten und somit die konkrete Struktur, Netzwerk und die eigene Verortung der Organisation innerhalb der Landschaft der Netzwerke, Träger- und interne Struktur, Bereich Zusammenarbeit Stadt/Verwaltung, Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten, Bereich der Herausforderungen, Bereiche des Bedarfes und offene finale Beiträge und Aspekte, unabhängig jener Bereiche und einer potenziell zu etablierenden Antidiskriminierungsberatung wie etwa der Einschätzung einer Umsetzbarkeit der flächendeckenden Beratungsstrukturen.

An dieser Stelle sei allerdings noch zu erwähnen, dass die Datensammlung und Auswertung keinen Anspruch auf eine vollständige Repräsentation des lokalen Kontextes abbilden kann, mithilfe der ausgewählten Methodik und benannten Literaturquellen aber ein größtmöglicher Einblick angestrebt wird. In Anbetracht der ländlichen Beschaffenheit der ausgewählten ländlichen Landkreise (in soziostruktureller, infrastruktureller, politischer und kultureller Hinsicht) werden als Grundlage auch Daten des Thüringer Landesamts für Statistik und des Landeswahlleiters verwendet. Auch die veröffentlichten Studien der Situations- und Ressourcenanalyse als Grundlage für die Überarbeitung des ‚Jenaer Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus,

Antisemitismus und Intoleranz (Dieckmann/Knopse/Kaiser 2022), die bundesweite Studie der ADS Bund „Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland“ (Bartel/Kalpaka 2022) sowie Beiträge der *Wissen schafft Demokratie 5/2019 - Ländlicher Raum* des IDZ Jena sind wichtige Anhaltspunkte, welche verwendet wurden, um die Ergebnisse aus den Expert*innen-Interviews in ein regionales und diskriminierungskritisches Kontextgefüge einzuordnen. Angelehnt an die veröffentlichten Berichte werden ebenso in dieser Analyse mitunter für die Säule II der Abbildung 1 ***Institutionalisierung, Aktivitäten und Vorfälle*** bestehende Erkenntnisse des lokalen Raums in den Bericht mit eingebunden. Zusätzlich wurde eine Sammlung in der lokalen Medienberichterstattung mithilfe von themenbezogenen Begriffen wie (Anti-) Diskriminierung, Rassismus, Vorfall, und weiteren Begriffen - bezogen auf die entsprechenden Landkreise - durchgeführt und eine Übersicht erstellt (siehe Anhang). Diese gibt einerseits einen Ausschnitt aus den öffentlichen Pressemeldungen und relevanten Ereignissen wieder, erhebt jedoch keinen Anspruch auf einen vollständigen Überblick über alle Diskriminierungsvorfälle und diskriminierungsrelevanten Geschehnisse in den Landkreisen.



ERGEBNISSE UND BEFUNDE DER BEDARFSANALYSE

in Bezug auf den Ist-Zustand in
den Landkreisen



2

Landkreisübergreifende Erkenntnisse

Landkreisübergreifende Gemeinsamkeiten des ländlichen Kontextes, welche sich sowohl im Saale-Holzland-Kreis als auch im Ilm-Kreis widerspiegeln, wurden in nahezu allen Interviews ersichtlich und fußten auf der regionalen Expertise der Interviewpartner*innen der Akteursgruppen und Organisationen sowie Beratungsstellen. Hierbei wurde generell in mehreren Gesprächen geäußert, dass „in der Gesellschaft [Diskriminierungssensibilität] nicht gelebt wird. Da ist wirklich eine Lücke.“ (IK1) Aber auch speziell der **Stadt-Land-Unterschied** bezüglich ungleicher Ressourcen erwähnt, beispielsweise in Bezug auf die Entwicklung vielfältiger und langfristiger AD-Beratungsstruktur wurde eingeräumt: „es ginge langsam, aber kein Vergleich zur Stadt“ (SHK5). Ein weiterer Punkt, welcher sich in unterschiedlicher Intensität widerspiegelt, ist die strukturell meist nur reaktive Herangehensweise der regional- und kommunalpolitischen Akteur*innen, denn „in vielen Bereichen, wo es um Menschen geht, wird oftmals nur noch reagiert.

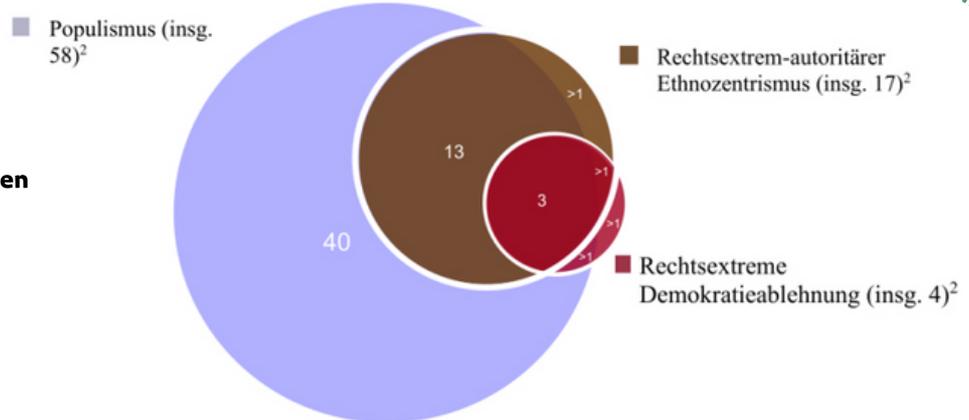
Die Aufgaben diesbezüglich sind auch so vielfältig geworden und dann bleibt vielen nur die Reaktion auf das ganze Chaos, was hier nun mal besteht.“ (SHK5) Dieser Punkt birgt einige Aspekte in sich, welche aber nicht nur in den erkennbaren Beteiligungskapazitäten der tragenden Akteur*innenstrukturen liegt, sondern zudem die manifeste sozialstrukturelle und politische Konzeption der Landkreise darzustellen versucht. Eine Interviewperson mit Einblick und Expertise im Beratungsumfeld und Netzwerkarbeit äußerte „Wir sind halt auf dem Land. Es fehlt die interkulturelle Offenheit.“ (SHK5) - insbesondere der behördliche Umgang und die zivilgesellschaftliche Ebene wurden im Kontext **fehlender Vielfalts- bzw. Diskriminierungssensibilität** angesprochen. Doch muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass der Begriff natürlich ein breites Interpretationsfeld bedient und nicht klar ist, inwieweit eine interkulturelle Offenheit erkennbar und quantifizierbar ist.

Weiterhin ist als landkreisübergreifende Gemeinsamkeit ersichtlich geworden, dass die etablierten und langfristig erarbeiteten Beratungs- und Projektarbeitsstrukturen in den ländlichen Gebieten sowohl im Ilm-Kreis als auch im SHK, bezogen auf die illustrierte Säule II (siehe Abbildung 5), einen vielfältigen Aufgabenbereich erfüllen, welcher zwar auch „staatliche Aufgaben übernommen habe“ (IK2) und trotzdem in prekären Anstellungen sowie stark begrenzter finanzieller, zeitlicher und personeller Kapazitäten arbeite. Dies könne eine nachhaltige und umfassende Planungssicherheit von Beratungsstellen nicht gewährleisten. Zu einem Großteil bildeten ehrenamtliche Arbeit und zivilgesellschaftliche Unterstützungsformen eine essenziell wichtige Grundlage der Beratungsarbeit. Sie deckten fortlaufend die Tätigkeiten von Beratungsstellen ab, um die angefragten Bedarfe in Beratungsstellen und von ratsuchenden Menschen in den unterversorgten Regionen zu bewerkstelligen. Beide Landkreise unterscheiden sich jedoch in den gegebenen Ressourcen und Angebotsstrukturen, die in Anspruch genommen werden können. Dies wird im Verlauf dieses Berichts näher ausgeführt.

In Abbildung 8 wird außerdem im zivilgesellschaftlichen Kontext ersichtlich, welche Anteile populistische und rechtsextreme Einstellungen im Jahre 2021 durch den Thüringen-Monitor erhoben wurden. Es bestehen zwar regionale und lokale Unterschiede und verschiedene Ausprägungen (siehe unten), doch ist eine relativ starke Tendenz für diese Einstellungen in Thüringen erkennbar und messbar.



Abbildung 8 ²¹
**Populistische und
rechtsextreme Einstellungen
in Thüringen
(2022, in Prozent aller
Befragten) ¹**



¹Lesehilfe: 58 Prozent aller Thüringer:innen teilen populistische Einstellungen. 40 Prozent aller Thüringer:innen teilen nur populistische Einstellungen, 13 Prozent teilen populistische und rechtsextrem-autoritär ethnozentrische Einstellungen etc.

²Rundungsbedingt addieren sich die Anteilswerte für die Untergruppen nicht exakt auf die Gruppenanteile insgesamt.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt bildet sich ebenfalls landkreisübergreifend ab: Engagement sowie die demokratische und inklusive Vermittlung von Handlungspotenzial wird von bestimmten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und sozialen Trägern durchaus aufrechterhalten, gerade weil dies in vielerlei Hinsicht von bestimmten politischen Landes- und Kommunalpolitiker*innen, als auch Teilen der Lokalbevölkerung, in Frage gestellt wird.

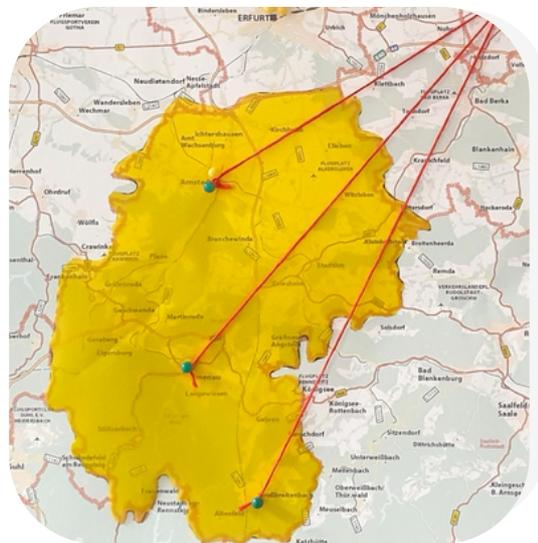
2.1. Ilm-Kreis

Wie ist nun der Landkreis Ilm-Kreis konstituiert und welche grundlegende sozioökonomischen sowie demographischen Merkmale beschreiben diesen Landkreis? Dieser Abschnitt beschreibt maßgebende Indikatoren und versucht, das gesellschaftliche Fundament darzustellen, in das AD-Beratungsarbeit sich einbettet. Doch muss – wie anfangs bereits erwähnt – das wissenschaftliche Gewicht dieser Ausführungen bedacht und kritisch in den Gesamtzusammenhang gebracht werden und kann somit nicht für sich allein einen Rückschluss auf das Gesellschaftsgefüge an involvierten Akteur*innen schließen. Fokussiere man sich nun in diesem Abschnitt auf den Ilm-Kreis, sind einige verschiedene Angebote auf ebenso unterschiedlicher Abdeckung an Hilfeleistungen erkennbar.

Zivilgesellschaft und lokales Handlungsfeld

Im Jahre 2003 fand die erste konstituierende Sitzung des "Netzwerks gegen Gewalt" statt, welches ein „freiwilliger, ohne vertragliche Bindungen gewollter Zusammenschluss von Institutionen und Beratungsstellen“ ist. Das Netzwerk hat das Ziel, mit den Arbeitskreisen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, Beratung, Betreuung, Begleitung und Migration/Integration abgestimmte wirksame Maßnahmen und Aktivitäten gegen Gewalt zu entwickeln.

Die Verantwortung für das Netzwerk trägt das Landratsamt.“²² Im gemeinsamen Interview mit der Beratungsstelle des EUTB in Arnstadt wurde es als aktives Netzwerk mit spezifischen Themenschwerpunkten aufgegriffen und bildet eines von weiteren Arbeitsgruppen des Landkreise. Im Jahr 2021 wurde das Inklusionsnetzwerk gegründet und beinhaltet mit aktuell mehr als 70 Mitgliedern ein breites Feld an zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Beratungsstellen sowie weiteren lokalen Träger*innen und sozialen Einrichtungen. Allerdings wurde im Interview ebenso angemerkt, dass durch demokratiefeindliche Gruppierungen und damit verbundene Aktionen ein großer Anteil durch die Konzeptionsarbeit von Projekten und Gegeninitiativen sowie vielseitige Ressourcen gebunden werden.



Eine reaktive Aushandlung, um Deutungshoheit in den ländlichen Räumen zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, bildet demnach einen großen Bestandteil der Demokratiearbeit, bei dem Antidiskriminierungsarbeit eher hinten runterfällt. Punktuell fand am 1. März 2022 ein weiterer Aktionstag ‚Zero Discrimination Day‘ statt, welcher bereits seit 2007 im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie stattfindet und somit die Themenvielfalt der strukturellen Diskriminierung beleuchtet. Auch der Lokale Aktionsplan (LAP) IIm-Kreis veröffentlichte eine am 23. April 2023 stattgefundene Pressekonferenz der BpB. Hierbei lag der Fokus auf

„Konzepten zur Fortbildung von relevanten Multiplikator/-innen [...]. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf besonders praxisbezogenen Lernangeboten und solchen, die eine Verschränkung von Aspekten der kritischen Medienkompetenz mit dem Themenfeld der Rechtsextremismusprävention verbinden.“²³

Dies zeigt unter anderem, dass die lokale AD-Arbeit eher eine sehr themen- und veranstaltungszentrierte Bearbeitung erfährt und keine flächenübergreifende Tätigkeit abbildet. Es sei jedoch auch angemerkt, dass die Darstellung in diesem Abschnitt nur einen komprimierten Blick auf das zivilgesellschaftliche Handlungsfeld abbildet und keine grundlegende und umfassende Einordnung darstellen kann.

2.1.1. Sozioökonomische und demographische Beschaffenheit

Insgesamt umfasst der Landkreis etwa 106.800 Einwohner*innen, wobei die Bevölkerungsdichte bei 131 Einwohner*innen pro km² liegt.²⁴ Die zwei größten Kommunen sind Ilmenau (mit 39.127) und Arnstadt (mit 28.124 Einwohner*innen), wobei der Landkreis insgesamt 16 Kommunen innehat. Betrachtet man die Bildungsangebote, so existieren insgesamt 38 Schulen unterschiedlicher Ausprägung und eine Technische Universität (TU Ilmenau) sowie 65 Kindertagesstätten. Zudem ist zu vermerken, dass etwa 43 Prozent der Fläche des Landkreises forstwirtschaftlich genutzt werden. Betrachtet man weiterhin die Bevölkerungsstruktur, so wird aus aktuellen Daten (Jahr 2022) erkennbar, dass etwa 61.000 Einwohner*innen (also 57 Prozent) 55 Jahre oder älter sind.²⁵ Der Ausländer*innen-Anteil im IIm-Kreis liegt im Dezember 2022 laut Thüringer Landesamt für Statistik bei 8,8 Prozent. Das Lebensalter im Gesamten liegt hierbei um die Jahre 18 bis 40. Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung des IIm-Kreises liegt im Jahre 2020 noch bei 106.000 Einwohner*innen, sinkt aber fortwährend in 5er-Jahresschritten zu 103.000 (2025), 99.000 (2030) und voraussichtlich auf etwa 95.000 im Jahre 2035.²⁶

²³ lap-ilmkreis.de, 08.06.2023

²⁵ statistik.thueringen.de

²⁴ vgl. IIm-kreis.de

²⁶ Ibid.

2.1.2. Politisches Feld

Die Kommunalwahlen im Jahr 2019 lassen erkennen, dass die Stimmverhältnisse auf die unterschiedlichen Parteien eine Tendenz der politischen Sozialstruktur abbilden kann, dies aber stets in Relation zu allen Faktoren stehen muss. In der Kommunalwahl 2019 verteilten sich die Stimmen wie folgt: CDU mit 24,1 Prozent, AfD mit 20,4 Prozent, Die Linke mit 16,8 Prozent, um nur die drei stärksten Parteien zu benennen.²⁷

Diese Tendenz der Stimmverhältnisse, welche insbesondere auch in der Bundestagswahl 2021 ein kritisches Augenmerk auf die AfD blicken lässt, verschiebt jene Partei mit 26,2 Prozent als stärksten Wahlanteil des Landkreises, was in der Europa- und Landtagswahl des gleichen Jahres nahezu identisch war und sich nun seit den Wahlen im Jahre 2017 regional verfestigt hatte. Diese Punkte sind in der Gesamtbetrachtung durchaus zu berücksichtigen, denn mithilfe einer bestimmten politischen Vertretung oder im Umkehrschluss wegen einer fehlenden Vertretung in den Gremien können bestimmte lokale Belange im Hinblick auf demokratiestärkende und zivilgesellschaftliche, als auch inklusive Handlungsfähigkeiten gefährdet werden und davon in gewisser Weise hiervon beeinflusst werden.²⁸

2.1.3. Aktivitäten und Angebotsstrukturen

Für die Interviews wurden etwaige zivilgesellschaftliche sowie Akteur*innen in der Beratungspraxis angefragt, um ein Bild abzuzeichnen, welches aus vielfältigen Angeboten vor Ort generiert wurde. Auch hier sind die Interviewinhalte nur ausschnitthaft zu verstehen und nicht repräsentativ für die tatsächlichen und weitgefassten Aktivitäten des Landkreises.

Im Interviewgespräch mit dem Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk wurden einige Themengebiete der Beratung als auch Projektarbeit ersichtlich, welche im Landkreis kontinuierlich bearbeitet werden. Hierunter fallen etwa die Mitorganisation bei der Unterbringung von Geflüchteten sowie deren Beratung und Begleitung zu lokalen Terminen. Mitunter besteht auch die Planung, mit der Technischen Universität Ilmenau noch enger zusammenzuarbeiten. Zudem wird ein Austausch, auch im Wohngebiet der Studierenden, angeboten.

Ein erster Aspekt - bezogen auf die lokale Beratungspraxis zeigte das Zitat des Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerkes, welches die Bereitschaft des Anknüpfens am Projektvorhaben klar darlegt, dennoch die nötige Spezialisierung auf bestimmte Thematiken in der Beratungsarbeit gesehen wird und eine besondere Qualifizierung und Behandlung dieser Felder notwendig ist:

*“Wir sind ziemlich offen fürs Netzwerken und die lokale Anbindung, wir sind teilweise aber auch ziemliche Generalist*innen, aber ebenso bedarf es Spezialist*innen hierfür [Antidiskriminierungsberatung] und das ist in den letzten Jahren gestiegen.“ (IK2)*

Für den Ilm-Kreis wie auch für andere Landkreise ist eine große Heterogenität festzustellen: Die zahlreichen Kommunen, die teils mangelhafte Anbindung und die innerhalb der Kreise unterschiedlichen Kapazitäten im Hinblick auf potentielle Beratungsangebote und inklusive Angebotsstrukturen, macht den Anspruch eines umfassenden systematischen Überblick über alle Kommunen schwierig umsetzbar bis unmöglich. Dies zeigte sich beispielsweise im Interview mit der Initiative Großbreitenbach e.V.: Besteht etwa für Ilmenau oder Arnstadt ein Beratungsangebot unterschiedlicher Natur, ist der südliche Ilmkreis mit seinen Kommunen nicht mit derlei Anlaufstellen ausgestattet. Es wurde ein sozialer Träger mit der Frauengruppe Großbreitenbach benannt, welcher etwa Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit als auch Beratungsangebote für ADHS anbietet. Auch gibt es schulpsychologische Kinder-, Jugend- und Familienberatung im Kreis und eine EUTB berät ebenso als Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung.

2.2. Saale-Holzland-Kreis

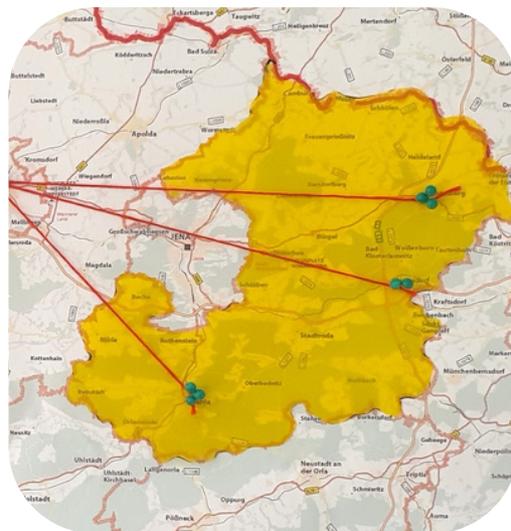
2.2.1. Sozioökonomische und demographische Beschaffenheit

Betrachte man weitergehend den ausgewählten Landkreis SHK, ist insbesondere festzustellen, dass dieser ländlich geprägt im Osten Thüringens liegt und an das Bundesland Sachsen angrenzt. Hierzu zählen 93 Gemeinden, darunter 8 Städte. Sitz des Landratsamtes ist Eisenberg. Von den knapp 83.200 Einwohner*innen leben die meisten (ca. 65.000) in ländlichen Gemeinden mit weniger als 7.000 Bürger*innen. Die Bevölkerungsdichte des Landkreises beträgt 103 Einwohner/-in je km²; dies liegt unter dem Thüringer Mittelwert. Seit 1994 hat der SHK knapp 10.000 Einwohner/-innen verloren. Die Arbeitslosenquote liegt zum aktuellen Stand (Sept. 2023) bei 4,6 Prozent.²⁹ Dieser Landkreis ist geprägt durch eine gute infrastrukturelle Anbindung, wobei hier zu vermerken ist, dass die unterschiedliche Mobilität der Menschen an zahlreichen weiteren Faktoren, wie etwa den gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Gründen eingeschränkt sein kann und tatsächlich sozialräumliche Hindernisse bestehen. Der insgesamt ländliche Raum des Landkreises Saale-Holzland wird beeinflusst durch die nahe Großstadt Jena. Zudem ist die Region gekennzeichnet durch

internationale und mittelständische Betriebe wie etwa die Porzellanfabrik Hermsdorf und H.C. Starck, sowie IKTS (Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme Hermsdorf), zudem auch Unternehmen der Medizintechnik, wie NTI oder Moje, um nur einige zu nennen.

2.2.2. Politisches Feld

Wie auch im vorherigen Abschnitt des Ilm-Kreises wird in diesem Abschnitt nun komprimiert der allgemeine politische Kontext dargelegt. Hierbei sind ähnliche Ausprägungen in beiden Landkreisen wiedererkennbar, hier jedoch auf SHK-spezifische Gegebenheiten fokussiert. Die politische Zusammensetzung, welche sich aus den vergangenen und aktuellen Wahlstimmen und ebenso der kommunalpolitischen Besetzung zusammensetzt, lässt Tendenzen des Stimmungsbildes der lokalen wahlberechtigten Bevölkerung des Saale-Holzland-Kreises abzeichnen.



Die Wahlbeteiligung lag im SHK bei den Bundestagswahlen 2021 bei 78,4 Prozent und lässt insbesondere in diesem Wahlkreis erkennen, dass die AfD mit 24,7 Prozent die meisten Stimmen nach der CDU (27,4) und der SPD (18,2) erhielt. Die Einsicht von Bundes- und Landtagswahl- sowie Kommunalwahlergebnissen rechtsextremer Parteien im SHK und in Thüringen zeigt, dass rechtsextreme Parteien bei Bundestagswahlen im Landkreis SHK in den letzten Jahren etwas mehr Stimmanteile erhielten als im landesweiten Durchschnitt und auch die Verteilung der Stimmen auf die Parteien geringe Abweichungen vom Durchschnitt in Thüringen zeigt, was bedeutet, dass insbesondere dieser Wahlkreis - worunter der Landkreis SHK fällt - die meisten AfD Stimmen erhielt. Die lokalpolitischen Auswirkungen zeigten sich bereits deutlich am Beispiel Kahla: Bei den Kommunalwahlen im Mai 2014 zogen die beiden bekannten rechtsextremen Aktivisten David Buresch (132 Stimmen) und Marcel Bütow (402 Stimmen) über die Liste der NPD in den Stadtrat Kahlas ein, welche der Gruppierung „Freies Netz Kahla“ (FN) zugeordnet werden. Die NPD mit 0,4 Prozent Stimmen steht aktuell am Ende ihrer politischen Existenz und weist somit weniger Verankerung im Landkreis, zumindest auf politischer Ebene, auf.

Mit Blick auf die lokalpolitischen Debatten und Standpunkte im Zusammenhang mit Diskriminierungsthemen ist festzuhalten, dass diese Themenfelder fortwährend unter anderen durch die Diskussionspunkte um die Erstaufnahmeeinrichtungen, einer menschen- und vielfaltsfeindlichen Polarisierung und Verteilungsthematik von geflüchteten Menschen sowie die mangelnden finanziellen und strukturellen Mittel in den Kommunen und Landkreisen geprägt sind.

In Hinblick auf die steigende Zahl von geflüchteten Menschen in Thüringen unterschied sich die Situation im SHK von anderen Kreisen: Viele Jahre war in Eisenberg die mittlerweile geschlossene zentrale und einzige Landeserstaufnahmestelle für Asylsuchende angesiedelt, dies wurde auch in den Interviews im November 2023 in dieser Analyse mehrfach als landkreisprägend benannt.³⁰

30 vgl. Quent / IDZ - <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd1-20/>.

2.2.3. Aktivitäten und Angebotsstrukturen

Im Anbetracht der nun abgesteckten lokalen Rahmensetzung in komprimiertem Ausmaß, gestaltet sich das zivilgesellschaftliche und soziale Engagement im Punkt Antidiskriminierungsarbeit auf verschiedenen und punktuellen Ebenen, denn wie unter anderem in den vergangenen und zukünftigen Projekten und Aktionen des Landkreises erkennbar wurde. Hier sei insbesondere KahlaCourage zu nennen, ein Festival mit Bildungs-, Kultur- und Mitmachangeboten zu gesellschaftskritischen Themen, welche im Rahmen der AD-Arbeit gesetzt werden können.

Auch für diesen Abschnitt werden nun auszugsweise und mithilfe der durchgeführten Interviews etwaige Angebotsstrukturen und relevante Bezüge für eine Antidiskriminierungsberatungsarbeit benannt. Allerdings wurde auch hier in den Interviews insbesondere die Thematik der Migration und die Situation von Geflüchteten bzw. der Umgang mit Geflüchteten in den Vordergrund gestellt. In Bezug auf Antidiskriminierungsarbeit ist demnach ein hohes Maß an Migrantisierung zu vermerken. Wird Diskriminierung als Thema angesprochen, werden vor allem Themen der Migration, kulturellen Vielfalt und Flucht assoziiert. Außerdem werden diese oftmals ins Verhältnis zur physischen Anwesenheit von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtbiografie im Landkreis gesetzt.

So wurde mit Blick auf die Engagementlandschaft im Landkreis im Interview mit der Gleichstellungsbeauftragten des SHK festgestellt

“dass der Kreissportbund andere Plattformen nutzt, das ist die Schwierigkeit, Ehrenamtliche zu finden und diese zu organisieren. Aber bisher war das auch nicht notwendig, der SHK hat ja eine sehr geringe prozentuale Anzahl an Migranten gehabt.” (SHK8)

Ein etablierter und relativ großer Bildungsträger im Saale-Holzland-Kreis ist der Blitz e.V., welcher mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten insbesondere Jugendliche anspricht und auch Generationenarbeit in sieben Standorten leistet. Mit RomnoKher Thüringen e.V., welcher eine Außenstelle in Eisenberg hat und nicht nur Sinti und Roma in Thüringen berät, sondern auch politische Antirassismuserarbeit leistet, wurde die einzige MO im Landkreis und im lokalen Netzwerk interviewt. Aufgrund dieses Umstands muss der Verein folglich übergreifende Themenfelder der Diskriminierung vor allem intersektional aufgreifen und gleichzeitig Beratung für eine große Region des ländlichen Raumes in Thüringen gewährleisten.

Weiterhin bietet in Eisenberg der Verein Ländliche Kerne e.V. eine beratende Unterstützungsleistung sowie niedrigschwellige Hilfestellungen bei Formularen und sonstigen Themen an. Auch befindet sich hier ein Familienzentrum.

*„Zum Angebot gehören Ausflüge in die nähere Umgebung, sportliche Aktivitäten, Vorträge, Lesungen.“
(SHK7) 31*

In mehreren Interviews mit Akteur*innen im SHK ließ sich ein Aspekt in mehreren Themenbereichen des Landkreises wiederfinden, welcher die Organisation und Umsetzung anbelangt und durch folgendes Zitat veranschaulicht wird:

„Wir sind da noch hinterher mit den ganzen Strukturen, das kann man nicht mit den anderen Landkreisen vergleichen“ (SHK7)

Berücksichtigt werden muss hier allerdings, dass die regionale Spezifik und Beschaffenheit nicht gleichzusetzen ist mit anderen Landkreisen, dafür spielen zu viele prägnante Faktoren eine Rolle, die eine fortlaufende Entwicklung etwa fördern oder gar deutlich bremsen. Mehr hierzu soll im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

3

Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen

Dieser Abschnitt des Berichtes befasst sich mit den artikulierten Bedarfen, Forderungen und strukturellen Schieflagen der Akteur*innen und Organisationen, welche sich in den Interviews widerspiegeln. Ein bestehendes und etabliertes Gremium auf regionaler Ebene bildeten Arbeitsgruppen, welche bereits oben im entsprechenden Abschnitt benannt wurden. Es bestehen sowohl im Ilm-Kreis, als auch im Saale-Holzland etablierte Netzwerke, die sich thematisch übergreifend aktiv engagieren und mit regional unterschiedlichen Kapazitäten teilweise 50 bis 70 Akteur*innen und Organisationen sowie Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Verbünde umfassen. Diese aktiven Akteur*innen sind allerdings – was sich insbesondere in den ländlichen Kreisen zeigt – aufgrund ihrer teils prekären Anstellungsverhältnisse nicht annähernd in der Fläche vernetzt. Auch bereits bestehende Verbindungslinien und zuvor aktive Gesprächsrunden konnten teils in den letzten Jahren nicht aufrechterhalten werden oder haben ihre anfängliche Wirkung eingebüßt.

Dies stellen einige Passagen der Interviewauswertungen dar, wie etwa die Wertung im folgenden Interviewzitat aus dem Saale-Holzland-Kreis:

“Und dann muss ich sagen, haben wir ja was verpasst in den letzten Jahren. Das war nicht notwendig, dass man sich so organisiert und jetzt ist der Bedarf da, und die Strukturen, wie in anderen Städten, wie Jena oder Gera, sind halt nicht vorhanden, das merkt man schon deutlich.” (SHK8)

Gleichzeitig wird auf zivilgesellschaftlicher und institutionalisierter Projektebene bemängelt, dass eine Aufrechterhaltung von Projektvorhaben mit den gleichen oder gar weiteren essentiellen Ressourcen, wie der aktiven Teilnahme von relevanten Akteur*innen, ein fragiles und brüchiges System darstellt. Dies liege an der insgesamt fehlenden und ausbaufähigen Bereitschaft, strukturelle Schiefstellungen und tiefgreifende Diskriminierungsstrukturen aufzubrechen und in erster Linie zu erkennen.

Für diesen Baustein der Bedarfsanalyse stellt sich im Ergebnis ein fortwährender unerlässlicher Bedarf heraus, der sich gar als Fixpunkt der Forderungen auf allen Ebenen beschreiben lässt. In den meisten Interviews wurde er als prägnanter Aspekt aufgegriffen bzw. lässt er sich ableiten: Das Hauptaugenmerk in der Fokussierung von Antidiskriminierungsthemen und AD-Beratung zeigt, dass AD-Arbeit in der Verantwortung der Engagementlandschaft liegt und durch die fehlende Unterstützung durch die kommunal- und landespolitischen Strukturen geprägt ist. Gleichzeitig ist diese Unterstützung unerlässlich, denn es gibt „deutliche Verbindungslinien zwischen Demografie, Wirtschaftsstruktur, Infrastrukturausstattung und Engagementkultur.“³² Diese dürfen aber gerade in ländlichen Landkreisen in langfristiger Zusammenarbeit und gemeinsamer Anerkennung nicht nur auf einer punktuellen Ebene stattfinden. So reicht es beispielsweise von kommunalpolitischer Seite nicht aus, mit wenigen Preisausschreibungen oder Dankesbekundungen eine entsprechende Würdigung und nachhaltige Aufrechterhaltung den ehrenamtlichen Strukturen entgegenzutreten.

Begegnungsorte und Orte des Austausches

In Anbetracht dieses Aspekts wurde in den Interviews auch erkennbar, dass grundlegend Begegnungsorte fehlen, nicht entsprechend unterstützt werden oder als kaum wichtig und positiver Faktor anerkannt werden. Außerdem wurde - bezogen auf den SHK – kritisiert, dass etwa Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten in diesem Kontext nicht gehört und aktiv eingebunden werden. Für die regionale Antidiskriminierungsarbeit wären diese Akteursgruppen allerdings von besonderer Bedeutung. Im SHK wurde in den lokalen Gesprächsrunden in Bezug auf Jugendarbeit erkannt:

*„Es gibt nicht wirklich ne Plattform, wo man sich treffen kann, da stehen wir wirklich am Anfang.“
(SHK8)*

Diese Aussage deckt sich auch mit weiteren Erkenntnissen des SHK sowie des IIm-Kreises. Damit Ideen und Konzepte sowie auch schlichtweg ein Austausch und eine Adressierung regional präsent sein und stattfinden können, braucht dieses Engagement vor allem verlässliche und dauerhafte Ressourcen wie Begegnungsorte und Austauschräume - auf individueller ebenso wie auf kommunaler Ebene.

³² Dieckmann, Eckes, Piening 2019: 5

Davon würde auch die Antidiskriminierungsberatung als wohnortnahe Grundversorgung profitieren. Die Ideen sind da, wie das folgende Zitat illustriert,

„[Wir hatten die] Idee einen offenen Tisch zu organisieren, aber der zivilgesellschaftliche Rückhalt fehlt.“ (SHK5)

Diese Räume bilden ein besonderes Potenzial an Meinungsbildung, an politischer und sozialer Partizipationsmöglichkeit sowie der Erarbeitung von Projektideen. Diese wichtige Austausch-Plattformen und Räume sind in ländlichen Kommunen dringend notwendig, wie aus den Interviews mehrfach hervorgeht.

„Da gerade in den eher abgelegenen Stadtteilen [und Kommunen] Räume fehlen, an denen das soziale Miteinander ausgehandelt wird“ (SHK)

3.1 Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Systems für bestimmte Zielgruppen

An dieser Stelle werden die Befunde aus den Interviews in Bezug auf die strukturelle Zugänglichkeit der Akteursgruppen und Schlüsselakteur*innen beschrieben. Diese gestaltet sich regional und themenbezogen in unterschiedlicher Weise bzw. mit unterschiedlichen Hürden

und fußt meist auf individuellen Beziehungen zu Kooperationspartner*innen, beispielsweise in der öffentlichen Verwaltung. So beschreiben etwa Vertreter*innen von lokalen Akteur*innen im Landkreis SHK, dass sich

*“Dinge über Vertreter*innen in Gremien durchaus einbringen [lassen], zwar unterstützt uns der Landkreis wenig, [...] aber man ist letztlich darauf angewiesen und froh, wenn die Leute [aus der Zivilgesellschaft] das aus eigenem Antrieb in die Wege leiten, was eine Verwaltung nicht schafft.“ (SHK6)*

Diese Initiierung von Projektvorhaben ist stark an die personengebundenen Kapazitäten in den Landkreisen und den bestehenden Verbindungen geknüpft, doch

“manches liefe besser, wenn die Verwaltung besser besetzt wäre, und die Dinge so fachlich zu sortieren, dass sie dazu in der Lage sind, das überhaupt wahrzunehmen.“ (SHK6)

In weiteren Interviews wurde die Erkenntnis ebenso sichtbar, dass es zwar auch einen guten Anklang unter ausgewählten behördlichen und sozialen Netzwerkpartner*innen gibt, doch diese unter brüchigen und schnell änderbaren Bedingungen arbeiten, welche auf personelle und finanzielle Strukturveränderungen zurückzuführen sind.

Zudem ist auch die interne Kommunikation und Wahrnehmung von Problemfeldern in kommunalen Behörden und Verwaltungen teils stark unterschiedlich, wie in Eisenberg festgestellt wurde:

„Das hängt auch von der Leitungsebene ab, dann gäbe es eventuell ein Gespräch, aber wenn die Belegschaft sich weigert, wird das nicht gut funktionieren.“ (SHK7)

3.2. Zugangshindernisse

Dieser erkennbare Ausgangspunkt struktureller Herausforderungen zeigen sich auch in weiteren Analysen zur Engagementstruktur und Demokratiestärkung im ländlichen Raum (u.a. Dieckmann /Eckes/Piening 2019: 15). Es fehlt eine übergeordnete Struktur und Vernetzung wie es in Eisenberg benannt wurde. Denn es gäbe

„nicht viel behördliches und politisches Interesse, wenn es darum geht, einen nachhaltigen Plan zusammen [diesbezüglich] anzugehen.“ (SHK3)

Diese Pläne – seien es Integrations- oder Inklusionskonzepte bzw. signifikante Demokratieprojekte auf umfassenderer Ebene – stellten oftmals eine gute sogenannte Initialzündung dar und erhalten zu Beginn positiven Anklang in entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden.

In den Ausführungen des Interviews in Ilmenau wurde beispielsweise folgendes benannt:

„Damals sehr gute Ansätze beim jobcenter (Team Migration), wurde leider zum Missfallen der Mitarbeitenden aufgelöst, und wieder in die üblichen Regelstrukturen übergeben, hier gibt es aber allerdings 1 bis 2 Mitarbeitende, welche auch mobil anerkannte Geflüchtete unterstützen. Aber: Minimale Kapazitäten (10 Std. Stellen)“ (IK2)

Weitere Aussagen aus den Interviews lassen einen grundlegenden Bedarf an Sensibilisierung für Rassismus/-kritik sowie an einer grundlegenden Aufarbeitung der institutionellen Handlungspraxis erkennen. In den Interviews werden hierbei vor allem diskriminierende und rassistische Aussagen von Mitarbeitenden in Behörden, im Schriftverkehr, in Bearbeitungsvorgängen und dem allgemeinen institutionalisierten Umgang mit betroffenen Menschen angesprochen. Dieser Umgang habe ernste rechtliche, persönliche und psychische Konsequenzen bei Menschen verursacht. Diese institutionalisierten Behördenprozesse versperren die objektive Bearbeitung einer Verwaltungsaufgabe, ignorieren bewusst die hochindividuellen Bedürfnisse und reproduzieren ein rassifiziertes Abbild einer Gesellschaft und damit tiefgreifende Zugangshindernisse zu gesellschaftlichen Ressourcen. Dies wiederum hält gesellschaftliche Diskriminierung aufrecht. Es „wirken mehrere ineinander verzahnte Mechanismen,

welche dazu beitragen, dass Diskriminierung gegenüber Angehörigen gesellschaftlich schwächerer Gruppen dauerhaft stattfindet“ (Dieckmann 2017).

Diese gefährliche Verstetigung von Institutionalierungsprozessen gegen vulnerable Bevölkerungsgruppen, insbesondere in den ländlichen Regionen, verursacht eine fortwährende Segregation jener Menschen auf räumlicher, sozio-politischer sowie finanzieller Ebene, was eine folgende gesellschaftliche Teilhabe von hard-to-reach Gruppen deutlich erschwert.



4 Bedarfe und Handlungsansätze

4.1. Politik und kommunale Struktur

Nun wurden, mithilfe von Einblicken in die Interviews, Befunde illustriert, die deutlich machen, dass die institutionelle Implementierung von AD-Maßnahmen in Bezug auf eine strukturelle Veränderung und Vermeidung von Diskriminierungsformen mitgedacht und umgesetzt werden muss. Diese AD-Maßnahmen brauchen auch eine politische und rechtliche Rahmung. Hier sei beispielsweise auf das deutschlandweite Bündnis AGG Reform - Jetzt! verwiesen. Die Einbeziehung und aktive Inbezugnahme des AGG sowie insbesondere die bedeutsamen Ergänzungen des Bündnisses sollten fortwährend in die Beurteilung und Konzeption von politischen und kommunalen Programmen eingebunden und sichtbar gemacht werden.

Hinzu kommen Forderungen und Handlungsansätze, die hier ausformuliert und anhand von Zitaten dargelegt werden:

In nahezu allen Interviews wurde benannt, aufgrund einer kurz- bis mittelfristigen Projektförderung in einer prekären Anstellung zu sein sowie diese Arbeit zu einem gewissen Anteil nur ehrenamtlich auszuführen. Die kaum vorhandene oder nur dürftige Planungssicherheit der Beratungsstellen, Vereine und Projekte wurden beispielsweise in folgendem Zitat ersichtlich, welches unter anderem ein

„Hauptziel [fordere,] Personalstellen zu schaffen, welche nicht ehrenamtlich arbeiten müssen, [doch] leider fehlt es oft an ‚man- und womenpower‘, um diese Hilfestellungen längerfristig umsetzen zu können.“ (IK2)

Ein weiteres Zitat lässt den Aspekt erkennen, dass eine wohlwollende Einstellung gegenüber einer potenziellen Weiterfinanzierung von Projekten in diesem Zusammenhang auch teils in kommunalen Gremien wenig existent ist:

„Das ist vieles von Finanzierung abhängig und da müssen wir durch eine völlig unklare Zeit ab nächstem Jahr, was viele Projekte betrifft. Man muss auch sagen, dass es auch Freude darüber gibt, dass das so ist, bei manchen Entscheidungsträgern, das kommt ganz unverblümt.“ (IK2)

Schaut man generell auf die Kommunen der beiden fokussierten Landkreise, so bestehen noch wenig angebundene Beratungsstellen in den ländlichen Bereichen. Die vorhandenen können aufgrund der Ressourcenknappheit, aber vor allem aufgrund der Beschaffenheit des ländlichen Raumes nicht flächendeckend und nachhaltig in den unterversorgten Landkreisen wirken. Hierbei kann ein systematischer Blick auf den Status quo mithilfe von Netzwerkgesprächen und einer Bedarfs- und Netzwerkanalyse unterstützen und klar die unterschiedlichen regionalen Bedarfe benennen und letztendlich die Etablierung von AD-Beratungsstellen bekräftigen und fördern.

Ein weiterer Aspekt wurde in beiden Landkreisen aufgegriffen und adressiert den kommunalen Verwaltungsapparat, denn

„Qualitätsstandards sind nicht Alltag einer Behörde und einer Verwaltung, es gibt auch viele, die erdrückt werden [...] von ihrer bürokratischen Aufgabe, und es gibt viele Situationen und Fluktuationen, dass man somit nicht mit einer Behörde so zusammenarbeiten kann, dass es ein effektiv wirksames Ergebnis bringe.“ (IK2)

Und genau deshalb stellt es sich als unfassbar wichtig für eine umfassende AD-Arbeit in den Kommunen heraus, sich mit community-basierten Einrichtungen und Akteursgruppen auszutauschen, um eine ernste Zusammenarbeit anzustreben. Hierbei sind vor allem Integrations-, Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte, politische Akteur*innen und Mobile Beratungsstellen angehalten, den Kontakt zu community-basierten Einrichtungen (weiterhin) zu pflegen und Unterstützung auf vielschichtiger Ebene anzubieten. Langfristige Kontakte stellen sicher, dass von Diskriminierung betroffene Menschen sich nicht verunsichert „zurückziehen“ und stattdessen ihren Raum frei gestalten können, Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten selbst erkennen bzw. ihnen aktiv und ehrlich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Zitat stellt allerdings auch dar, dass im Saale-Holzland-Kreis

„etwa 1,5 Jahre an einem Integrationskonzept gearbeitet wurde, dies sollte auch einer Minderung einer Diskriminierung dienen, vielerlei Input aus verschiedenen Seiten, dann kam aber die Idee auf, dass man es ja eigentlich gar nicht braucht. (im Kreistag)“ (SHK6)

Diese Handlungsmuster – entgegen einer motivierenden und langfristigen Orientierung von Engagement und antidiskriminierenden Maßnahmen - zeigt zudem den Eindruck eines Interviews in Hermsdorf:

„Auch alteingesessene Themen in der Verwaltung müssen angesprochen werden, hier hilft [eine engagierte Person in der Verwaltung], das ist aber sehr schwierig. Wir sind halt auf dem Land. Es fehlt die interkulturelle Offenheit.“ (IK1)

Als zusätzlicher Forderungspunkt wurde der Aspekt identifiziert, Beratungsstrukturen und -angebote zugänglicher und umfänglich anwendbar zu konzipieren. Denn so können örtliche Kommunen bei demokratie- und menschenfeindlichen Situationen, vor dem Hintergrund lokaler Dynamiken, prüfen, inwiefern mobile, hybride oder lokal dauerhaft präsente Beratungsstellen oder andere Angebote sinnvoll unterstützt werden können.

Auf Landes- bzw. Bundesebene bilden sich aus den Interviews insbesondere zwei Forderungen ab:

A) Themenspezifische und auf Antidiskriminierungspraxis angewandte Forschung sollte ermöglicht werden und das gesellschaftsrelevante wirkfähige Outcome dieser anerkannt werden. Anti-/Diskriminierungsforschung bildet die umfassende Rahmensetzung für eine Kontinuität von AD-Arbeit und lässt mehrere, zuvor unberührte politische und soziale Akteursgruppen, auf diese Thematiken aufmerksam werden.

B) In diesen Zusammenhang richtet sich außerdem die Forderung nach einer strukturellen Unterstützung auf Landes- und Bundesebene. Es sollten den Verbänden der Beratungsstellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um beispielsweise ein einheitliches und technisch effizientes Monitoring von AD-Beratungsfällen aufzubauen und langfristig zu betreiben. Dies muss deutschlandweit auf einheitlichen Arbeitsdefinitionen und Verfahren beruhen. Zusätzlich sollte der Bund ein Meldesystem für durch Diskriminierung motivierte Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsschwelle sowie Diskriminierung fördern.

Auch wird aus einigen Interviews im konkreten Bezug auf das ‚Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)‘ deutlich, dass in Thüringen das Verbandsklagerecht unter anderem in Paragraph 24, welches unter verschiedenen Gesichtspunkten wichtig ist (siehe auch Forderung in der AGG-Reform), doch in seiner individuellen Praktikabilität ausbaufähig bleibt und noch zuwenig Anwendung findet, denn im ThürGIG heißt es:

„Soweit ein Mensch mit Behinderung selbst seine Rechte durch eine Gestaltungs- oder Leistungsklage verfolgen kann oder hätte verfolgen können, kann die Klage nach Absatz 1 nur erhoben werden, wenn der Verband geltend macht, dass es sich bei der Maßnahme um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt und der Betroffene zugestimmt hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle vorliegt.“³³

Ein Punkt, welcher im folgenden Kapitel weiterführend aufgegriffen wird, fußt auf der personellen Besetzung und somit hochvariablen Nutzung eines Netzwerkes und der jeweiligen Ausführung der entsprechenden Verantwortungsbereiche auch im interpersonellen Aspekt. Demzufolge - wie dies auch kann die Behörden-ebene sehr variieren, je nachdem ob es etwa die städtische oder kommunale Ebene ist.

4.2. Lokale Engagementlandschaft und soziale Teilhabe

Wie nun im Hinblick auf kommunal- und landespolitische Strukturen erwähnt wurde, geht dieser Abschnitt auf die große Fragmentierung und Überlastung der lokalen und überregionalen staatlichen Infrastruktur auf vielschichtiger Ebene ein. Dadurch entstehende Versorgungslücken werden in (re-)aktiver Art und Weise vor allem von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und engagierten Menschen in größtenteils prekären Arbeitsverhältnissen versucht aufzufangen, um die eindeutig negativen Konsequenzen für die Entwicklung der Landkreise einzudämmen. Diese negativen Konsequenzen sind bereits unter allen Verantwortlichen gemeinhin bekannt und werden seitens unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, Organisationen und Beratungsstellen kontinuierlich angesprochen und offengelegt. So stellte sich die Interviewten auch die Frage, wo und wie Engagementförderung in ländlichen Räumen ansetzen kann und was hierfür notwendig ist; sprich welche Ressourcen gestärkt werden müssen bzw. keinesfalls wegfallen dürfen. Das vielfältige landkreisübergreifende Engagement braucht insbesondere eine interaktive, kommunikative und diskriminierungssensible Verwaltung, welche sich aufrichtig in der Mediator*innen-Funktion zwischen

Zivilgesellschaft und Politik sieht und nachhaltige Unterstützungsangebote für Engagierte und Betroffene von Diskriminierung bereitstellt. Allerdings ist es essenziell,

„das Bewusstsein selbst zu entwickeln, zum Beispiel zum Thema Barrierefreiheit. Und das muss in den diversen Arbeitsgruppen angebracht werden. Aber das alleine reicht leider nicht.“ (IK1)

Folglich müssen in umfassender Art und Weise Bedarfslagen und Forderungen an-/erkannt und innerhalb der tragenden Akteursgruppen Sensibilisierungsarbeit geleistet werden, womit letztendlich erst das Potenzial für diskriminierungsarme Kommunikation und Beratungsarbeit entstehen kann. Aufgrund dieser Tatsache und dem Umstand des mangelhaften und stark ausbaufähigen institutionellen Bewusstseins von (Anti-)Diskriminierungsthemen sowie der Unkenntnis über weitreichende bzw. vielschichtige Wirkung von diskriminierenden Verhaltensweisen und Aussagen auf Betroffene von Diskriminierung und gesamte gesellschaftliche Teilgruppen, liegt diese Aufgabe aktuell (in-)direkt bei den zivilgesellschaftlichen, schwächer organisierten Akteur*innen und sogar bei Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind selbst. Ein wichtiges Handwerkzeug, um sie für diese Arbeit zu empower und zu unterstützen, wäre eine regional vernetzte Antidiskriminierungsberatungsarbeit.

Die lokale Engagementlandschaft wird seit Jahrzehnten vor allem von zentralen Schlüsselakteur*innen in sozialen, staatlichen und privaten Einrichtungen getragen. Denn wie durch die Interviews landkreisübergreifend deutlich wurde, werden Initiativen, Projekte und eine lokale Agenda in Bezug auf Demokratiearbeit und Antidiskriminierungsarbeit oft von individuellen Kapazitäten, Fähigkeiten und Verbänden getragen, demnach

„steht und fällt es mit der Person, die das organisiert. Und wenn da eine Person wegfällt, dann schläft das alles ein.“ (IK1)

Auch bestehende Netzwerke und ihre Arbeit, welche als Schlüsselakteur*innen eine bedeutsame Funktion im gesamten Landkreis innehaben, werden in einem Interview wie folgt beschrieben:

“Also da von Kapazitäten zu sprechen ist relativ schwierig. [Es sei eher] ein loser, relativ schwach strukturierter Zusammenschluss von ehrenamtlichen Menschen,“ (IK2)

Demnach von Kooperationspartner*innen und fortlaufend abrufbaren Netzwerkakteur*innen zu sprechen, sei eine zum Großteil nicht zutreffende Annahme, welche auch keinesfalls repräsentativ für einen ganzen Landkreis sprechen könnten. Zudem wurde die weitere Herausforderung des Rückzugs aus dem Engagement erkennbar,

welches die prekäre Situation der Demokratie- und Antidiskriminierungsarbeit im ländlichen Raum noch mehr verschärft:

„Es gibt die ersten Menschen, welche sich aus dem sozialen und dem Engagement zurückziehen.“ (IK1)

Die Wertung dieser Umstände, das fortlaufende Sichtbarwerden von mangelndem zivilgesellschaftlichen und institutionellen Interesse an proaktiven Handlungsansätzen für eine demokratische und integrative Aushandlung jener Themenfelder - die bereits seit Jahren erkennbar ist – provoziert eben jene Konsequenz: Sinkendes Interesse für Engagement, teils homogene Themensetzung bei Projekten, der Rückzug aus dem öffentlichen und lokalen Diskurs und vieles weitere. Eine Herausforderung für die kommunale Struktur aller potenziellen Akteur*innen im Themenfeld der Antidiskriminierungsarbeit fußt auch auf den geringen personellen Kapazitäten im Landkreis und der daraus resultierenden Überlastung im Arbeitsalltag. Bisher wird meist nur geschafft, das grundlegende Themengebiet gerade so abzudecken. Es fehlt die Zeit, der Raum und die Energie, um neue Themen wie Antidiskriminierungsarbeit und diskriminierungssensible Beratung mehr in den Blickpunkt nehmen zu können. Dies wird etwa im folgenden Zitat formuliert.

Die interviewte Person merkt an, dass sie in ihrer Arbeit

„nicht immer nur hinterherrennen [wolle], sondern auch initiativ was umsetzen, was auch zum Thema Antidiskriminierung passt.“ (xxx)

Ein weiteres Zitat illustriert den Notstand und die teils hohen Beratungsfälle in Einrichtungen, die - wie im Arbeitskontext der Interviewperson – thematisch auf Migrationsberatung ausgerichtet sind:

„du versuchst einfach nur zu helfen, wo die Not am größten ist.“ (IK2)

So zeigt sich vielschichtig und landkreisübergreifend der Bedarf des Aufbaus und der strukturellen Etablierung einer umfassenden Professionalisierung und Qualifizierung, wie auch Beratungskonzeption für eine Antidiskriminierungsberatung.

Dorfkümmerer

Ein zusätzlich benannter Aspekt, welcher in Interviewsequenzen als auch im örtlichen Netzwerktreffen im SHK mit involvierten Akteur*innen aufkam, war das Konzept der sogenannten "Dorfkümmerer". Eine umfassende Übersicht und die konzeptionelle Ausgestaltung dieser Projektidee wurde 2022 vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE) und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vorgestellt.³⁴ Es wird das grundlegende "Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter Berücksichtigung des demografischen Wandels auf kommunaler Ebene zu entwickeln."³⁵

Benannt wurde dieses Konzept etwa von einer Person des Landessenior*innenverbandes (aus dem Beirat des Projektes "Raus aufs Land") und in Hermsdorf beim regionalen Netzwerktreffen des Projektes am 15.11.2023. Auch in einem Interview im SHK wurde folgende Ausführung gemacht:

*„Es gibt auch hier drei Orte, in denen auch Dorfkümmerer unterwegs sind, das ist ja eine Struktur für sich, in einer lokalen Struktur Ansprechpartner zu sein. Auch tun sich Kitas zusammen und machen verschiedene Demokratieprojekte. [...] Es gibt immer weniger das, was es früher vielleicht gab, wie etwa Ortsvorsteher*innen.“*

[...] Die Herausforderung ist, dass es - wenn man etwa marginalisierte Gruppen ansprechen will - keine Brücke gibt. Es muss keine Brücke sein, die einem gefällt, aber es existiert überhaupt nur schwach eine.“ (SHK6)

Öffentliche Infrastrukturen und Institutionen, wie Schulen, Jugendclubs und kommunale Verwaltung vor Ort können von diesem Konzept, welches sich auch noch mehr auf eine diskriminierungssensible Ausrichtung konzentrieren muss, nur profitieren. Auch hierbei kann eine enge Zusammenarbeit mit der lokal angebundenen Antidiskriminierungsberatungsarbeit unterstützen. Denn es bedarf nicht nur sozialer Orte, Kommunikationsplätze und Treffpunkte, an denen sich öffentliches Engagement entfalten kann, sondern auch Orte, in denen diskriminierungsfrei gearbeitet werden kann und Menschen langfristig zusammenkommen dürfen und gleichberechtigten Zugang haben. Bedacht werden muss in erster Linie auch eine strukturelle Unterstützung von engagierten und gleichzeitig diskriminierungssensiblen Akteur*innen in ländlichen Regionen, denn sie prägen die lokale Engagementlandschaft. Ihre lokale Daseinsvorsorge muss unbedingt gehört, aufgegriffen und gestärkt werden sowie in der AD-Arbeit und der Etablierung von Beratungsstellen mitgedacht werden.

³⁴ [lsz-thueringen.de](https://www.lsz-thueringen.de), Arbeitshilfe_Dorfkueemmerer

³⁵ Ibid.

Vor allem tragen perspektivisch diese engagierten Menschen durch ihre Expertise, ihre Erfahrungen und Lebensrealität zu einer inklusiven Konzeptualisierung von regionalen Konzepten sowie zur Weiterbildung und Professionalisierung in Bezug auf Antidiskriminierungsarbeit bei. Diese Mediator*innen-Stellung wurde zu lange vernachlässigt. Bevor folglich Engagement nun insgesamt zum Erliegen kommt, müssen die Bedarfslagen der lokalen Akteur*innen und vor allem auch derer, die von Diskriminierung betroffen sind, mitgedacht und in die faktische AD-Arbeit inkludiert werden. Die entsprechenden Aufgabenfelder würden sich unter anderem in der Identifizierung von Herausforderungen wiedergeben. Eine Sensibilisierung der Lokalbevölkerung und Akteursgruppen, wie auch deren Aktivierung und Kommunikationsstärkung, sind nur wenige Punkte (welche sich auch im Konzept des Ministeriums von 2022 wiederfinden ließen).





ZUSAMMENFASSUNG





Zusammenfassung

Diese Bedarfs- und Netzwerkanalyse ist eine Bestandaufnahme der lokalen und landkreis-spezifischen Kooperations- und Netzwerkstrukturen sowie deren grundlegender Bedarfe für eine potentielle Etablierung und Ausformulierung von Antidiskriminierungsberatungsstellen – am Beispiel zweier Landkreise im ländlichen Raum Thüringens.

Wie bereits erwähnt, erhebt dieser Bericht keinen Anspruch, ein umfassendes Abbild der sozialpolitischen Beschaffenheit, als auch der gesamten Beratungslandschaft in den untersuchten Landkreisen zu entwerfen. Im Vorfeld dieser Analyse wurde sich auf potenzielle Interviewpartner*innen (deren Expertise und Perspektive) fokussiert und zahlreiche Interviewanfragen gestellt. Die grundlegende Gesprächsbereitschaft der interviewten Personen zu Themen der Antidiskriminierungsarbeit beeinflusst demnach die Ergebnisse dieser Analyse.

Was sind nun die entscheidenden Erkenntnisse und Thesen, welche final aufgestellt werden können?

- 1** Grundlegend wurde mehrmals benannt, dass die fehlende spezialisierte AD-Beratung einen drängenden Bedarf in den untersuchten ländlichen Regionen Thüringens darstellt.
- 2** In den Projekten und Beratungsstellen in den beobachteten Landkreisen besteht eine kaum finanziell langfristige Planungs-sicherheit, was eine nachhaltige und thematisch fokussierte Arbeit erschwert und Raum für Antidiskriminierungsarbeit sowie deren Sensibilität stark einschränkt.

- 3 Die Sichtbarkeit und Repräsentation von eben jenen Akteur*innen, die im Landkreis von gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen sind, und somit auch potenzielle Ratsuchende für AD-Beratung sind, ist in den Landkreisen und ihren Kommunen bisher mangelhaft und wird außerdem noch eingedämmt, in soziopolitischer, finanzieller, personeller sowie auch struktureller Art und Weise.
- 4 Erkennbar wurde außerdem auch eine - teils aktive, teils aus Unwissenheit resultierende - institutionelle Negierung oder Ablehnung von AD-Arbeit und diskriminierungssensiblen, zivilgesellschaftlichem Engagement.
- 5 Umso wichtiger ist vor allem auch der Einbezug von Perspektiven von Selbstorganisationen, community-basierten Gruppen und Verbänden von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, bzw. der entsprechenden Peer-Groups, in kommunale Demokratie- und Antidiskriminierungsarbeit. Diese sind allerdings kaum bis gar nicht in den beobachteten Regionen vorhanden.
- 6 Fernab der aktuellen Beratungslandschaft im Allgemeinen fehlen in großen Teilen der beiden Landkreise insgesamt

Beratungsstrukturen und Anlaufstellen, doch vor allem Antidiskriminierungsberatungsangebote. Landkreise und Kommunen im ländlichen Raum (Thüringens), in denen sowohl AD-Beratungstellen, als auch überhaupt nicht-staatliche Anlauf- und Beratungsstellen existieren, die absolute Ausnahme. Wo sie vorhanden sind, wird ihre Arbeit meist durch prekäre Arbeitsverhältnisse oder gänzlich durch ehrenamtliches Engagement bewerkstelligt.

- 7 Die lokale Verwaltungsstruktur ist ein entscheidender Faktor in der Umsetzung von Antidiskriminierungsarbeit. In den untersuchten Landkreisen erschwert sie zivilgesellschaftliches Engagement in Bezug auf Antidiskriminierungsarbeit und setzt institutionelle, verwaltungstechnische und auch individuell bedingte Barrieren und Argumentationsmuster, welche eine entsprechende Umsetzung blockieren.
- 8 In Bezug auf die Beratungslandschaft generell lässt sich in den Landkreisen feststellen, dass es kaum bis keine entsprechende Präsenz und sichtbare Beratungsstellen gibt und dass die überwiegende Kapazitätenverteilung bisher mit Fokus auf Jugendbildung, Migrations- sowie Asylberatung stattfindet.

Wie lassen sich nun in Kürze die prägnantesten Bedarfe für die Etablierung von AD-Beratung im ländlichen Raum formulieren?

- Handlungssicherheit (finanziell / nachhaltig, ressourcenschonend)
- Diskriminierungssensible Kooperationspartner*innen sowie kritische Positionierung im Arbeitskontext
- fortlaufende Betreuung und Begleitung der lokalen Kooperationspartner*innen
- Weiterbildungen / Schulungen in der AD-Beratung und über Anti-/Diskriminierungsthemen
- Sichtbarkeit für die Beratungsstelle sowie für die Ratsuchenden im lokalen Kontext
- Vernetzung mit und Stärkung von community-basierten Einrichtungen im Antidiskriminierungsrecht auf Bundes- und Landesebene weiterentwickeln
- Diskriminierungskategorien und -thematiken auch intersektional berücksichtigen
- Einheitliches und aussagekräftiges Monitoring von Diskriminierungsfällen fördern

Zusammenfassend:

- kaum bis keine entsprechende Präsenz und sichtbare Beratungsstellen in ländlichen Regionen
- minimale Beratungsangebote sowie örtliche Ansprechpersonen
- Überwiegende Kapazitätenverteilung mit Fokus auf Jugendbildung und Migrations- sowie Asylberatung
- Stadtbild würde sich positiver gestalten, wenn auch Beratungsstellen klar sichtbar wären
- Keine bis kaum Repräsentanz in relevanten politischen, (über-) regionalen Gremien



HANDLUNGSANSÄTZE





Handlungsansätze

Handlungsempfehlungen und Forderungen an Bund, Länder sowie Kommunen

- 1)** Konzeptuellen Fokus auf Diskriminierung von Menschen und Communities und Antidiskriminierungsarbeit in ländlichen Regionen Thüringens legen, um langfristig und merkmalsübergreifend, Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene abzubauen.
- 2)** Reform des AGG, Verankerung eines LADG, kommunale Konzepte gegen Diskriminierung im ländlichen Raum entwickeln, politische Bildung der Bevölkerung wie auch der Verwaltungsbehörden und weiterer kommunaler Organe in Bezug auf Problembewusstsein für Diskriminierung etablieren und stärken.
- 3)** Verbände und Beratungsstellen sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um ein einheitliches und technisch effizientes Monitoring von AD-Beratungsfälle aufzubauen und nachhaltig nutzen zu können.
- 4)** Etablierung eines Meldesystems für Diskriminierungsfälle fördern.
- 5)** Etablierung von kommunalen AD-Beiräten sowie ihre langfristig begleitende und verstärkte Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse.
- 6)** Vernetzung mit community-basierten Einrichtungen und deren Partizipation ermöglichen sowie ihre Expertise und Bedarfe anerkennen.

Handlungsempfehlungen und Forderungen an Landkreise und Kommunen im ländlichen Raum

1 Eine Erweiterung des konzeptuellen und praktischen Fokus' auf Antidiskriminierungsarbeit im ländlichen Thüringen verankern

2 Verankerung, strukturelle Stärkung sowie Anerkennung der Stimmen und Perspektiven von Menschen, die im Landkreis von Diskriminierung betroffen sind

3 Dauerhafte Einbeziehung, Unterstützung und Förderung der Antidiskriminierungsarbeit

4 Dauerhafte Unterstützung und Aufbau vielfaltsbewusster und diskriminierungskritischer Engagementstrukturen

5 Schaffung niedrigschwellig nutzbarer Veranstaltungs- und Begegnungsräume



**Handlungsempfehlungen für weitere Modellprojekte der AD-Arbeit im ländlichen Raum
(nach dem Vorbild von "Raus aufs Land")**

1

Zu Beginn der Konzeptualisierung: Gemeinsame Erarbeitung der thematischen Rahmen- und Schwerpunktsetzung mithilfe lokaler Vertretungen aus Vereinen, Beratungsstellen und Organisationen sowie Verwaltung und politischer, diskriminierungssensibler Schlüssel- figuren,

Erarbeitung und Erkennen der Schwerpunkte der regionalen Landkreisprogramme und Kampagnen sowie Strategiepapieren, bestenfalls eine Bedarfs- und Netzwerkanalyse zu den gewählten Schwerpunkten,

2

3

Partizipative Erarbeitung bzw. Stärkung eines AD-Netzwerkes sowie die kontinuierliche Überarbeitung der Prozesse zur Zusammenarbeit und zum Austausch zwischen Netzwerkpartner*innen, einem Projektbeirat (v.a. aus Selbstorganisationen), der Zivilgesellschaft und anderen Institutionen oder Organisationen,

Partizipative Erarbeitung eines AD-Beratungsstellenkonzepts, welches regional verankert, professionellen Standards folgend, finanziell untermauert und merkmalsübergreifend arbeiten kann,

4

5

Konkrete Benennung der politischen und gesellschaftlichen Ungleichwertigkeitsideologien und weiterer Themenfelder,

Verankerung einer kontinuierlichen unabhängigen Evaluation.

6

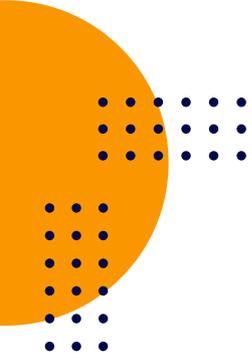
LITERATURVERZEICHNIS

- Advd (2015): Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert. URL: <https://www.antidiskriminierung.org/materialien/antidiskriminierungsberatung-in-der-praxis> [Aufruf am 28.10.2023]
- Advd (2010): Standards einer qualifizierten Antidiskriminierungsberatung. Eckpunktepapier, 2. Auflage, URL: <https://www.antidiskriminierung.org/materialien/qualitaetsstandards-ad-beratung> [Aufruf am 15.12.2023]
- ADS Bund (2021): Vierter Gemeinsamer Bericht. Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen, URL: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/vierter-bericht/vierter-bericht-an-den-bundestag-node.html> [Aufruf am 12.12.2023]
- Ashour, Amani/Dieckmann, Janine/Geschke, Daniel (2021): Hassgewalt und fehlende Solidarität – zur Kommunikation und Rolle der Mehrheitsgesellschaft. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie, Band 10. Jena.
- Bartel, Daniel / Kalpaka, Annita (2022): Gut beraten!. Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland, Advd (Antidiskriminierungsverband Deutschland) URL: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/gut_beraten_flaechendeckende_antidiskrimberatung.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [Aufruf am 14.09.2023]
- Bundesregierung: „Immer mehr Menschen haben den Mut, Diskriminierung anzusprechen“, 27.06.2023, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahresbericht-2022-diskriminierung-2198670> [Aufruf am 11.08.2023]
- Deppisch, Larissa / Klärner, Andreas (2021) „Gefühle des Abgehängtseins“ in ländlichen Räumen? Ein multimethodisches Forschungsprojekt am Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig. Z Agrargeschichte Agrarsoziologie 69(1): 85–89, URL: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066762.pdf [Aufruf am 02.01.2024]
- Dieckmann, Janine/Knospe, Markus/ Kaiser, Marie B. (2022): Situations- und Ressourcenanalyse als Grundlage für die Überarbeitung des Jenaer „Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz“, URL: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/SR_JENA_aF_120722.pdf [Aufruf am 04.08.2023]
- Dieckmann, Janine (2021): Diskriminierung in Gesellschaft und im Arbeitsleben. Warum Antidiskriminierungsarbeit auch eine organisationale Aufgabe ist. In: Deutsches Rotes Kreuz [Hrsg.]: Diskriminierung in Gesellschaft und im Arbeitsleben. Schriftenreihe: Diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung. Ausgabe 1.
- Dieckmann, Janine / Eckes, Christine / Piening, Marie-Theres (2019): Literaturanalyse zum Themendreieck ‚Engagementförderung - Demokratiestärkung - Ländlicher Raum‘, Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), IDZ Jena
- Ewert, Stefan: Ländliche Räume in Deutschland – ein Überblick. 18.11.2021, URL: <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/334146/laendliche-raeume-in-deutschland-ein-ueberblick/> [Aufruf am 23.06.2023]
- Field A (2009) Discovering statistics using SPSS: Introducing statistical methods. 3. Aufl. London: Sage

- Hilse-Carstensen, Theresa / Rieth, Simone (2022): Dorfkümmerner – ein Konzept für Alle?! Gelingensbedingungen und Stolpersteine. Eine Arbeitshilfe für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), URL: https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Arbeitshilfe_Dorfkueemmerer__wissenschaftliche_Begleitung_.pdf Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V., Aufruf am 14.11.2023]
- IIm-Kreis (k.A.): Netzwerk gegen Gewalt im IIm-Kreis. URL: <https://www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Beauftragte-f%C3%BCr-Gleichstellung-und-Seniorenarbeit/Netzwerk-gegen-Gewalt> [Aufruf am 11.01.2024]
- Landratsamt IIm-Kreis, 09.05.2019, URL: https://www.ilm-kreis.de/media/custom/2778_3187_1.PDF?1657014426 [Aufruf am 04.08.2023]
- Kobes, A. / Weiß, B. (2013): Entwicklung und Stand der deutschen Antidiskriminierungspolitik – eine kritische Auseinandersetzung, in: Opferperspektive (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. Beraten, informieren, intervenieren. Westfälisches Dampfboot.
- Küpper, (2020): Was sind eigentlich ländliche Räume?, 10.07.2020, URL:<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/laendliche-raeume-343/312687/was-sind-eigentlich-laendliche-raeume/> [Aufruf am 20.12.2023]
- Dr. Küppers, Anne / Brandy, Volker / Dr. Hebenstreit, Jörg / Dr. Vogel, Lars (2022): Politische Kultur in Stadt und Land Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2022, Friedrich-Schiller-Universität Jena, KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration URL: <https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/publikationen/thueringen-monitor/tm2022-lang-bf.pdf> [Aufruf am 29.10.2023]
- MOBIT: Im Blick – Quartal 2/2023, 31.07.2023, URL: <https://mobit.org/im-blick-2-2023/> [Aufruf am 04.08.2023]
- LAP IIm-Kreis: Gemeinsam für Demokratie und Miteinander, 16.10.2023, URL: <https://www.lap-ilmkreis.de/>
- Saale-Holzland-Kreis. (2023): Zahlen und Fakten. URL: <https://www.saaleholzlandkreis.de/landkreis/zahlen-und-fakten/> [Aufruf am 23.06.2023]
- Thüringer Enquetekommission (2019): Bericht der Enquetekommission 6/1. "Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie". Drucksache 6/7709. Thüringer Landtag [Hrsg.]
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zinsmeister, Julia (2017): Diskriminierung von körperlich und geistig Beeinträchtigten. In: Scherr, Albert/ El-Mafaalani, Aladin/ Yüksel, Gökçen [Hrsg.]: Handbuch Diskriminierung. S. 593-612. Wiesbaden: Springer VS.

LITERATURVERZEICHNIS

1. **Diskriminierungsmerkmale:** S.11 (vgl. advd, antidiskriminierung.org)
2. **Begriffsklärung Beratung:** S.12 (eigene Darstellung)
3. **Indikatorenübersicht:** S.24 (Dieckmann et al. 2022: 7; eigene Darstellung)
4. **Verlauf der Analyse:** S.25 (eigene Darstellung)
5. **Analyseschema Diskriminierung:** S.26 (vgl. Dieckmann et.al. 2022: 8)
6. **Interviewpartner*innen je Landkreis :** S.27 (Küppers et.al. 2022: 15)
7. **Beratungsanfragen (AGG-Merkmale) :** S.30 (ADS Bund 2021, antidiskriminierungsstelle.de)
8. **Populistische und rechtsextreme Einstellungen in Thüringen** S.36 (Küppers et.al. 2022: 88)



DAS PROJEKT WIRD DURCHGEFÜHRT IN KOOPERATION MIT:



DAS PROJEKT WIRD GEFÖRDERT DURCH:



Ein Förderprogramm der



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Staatskanzlei

